Nr. 305. Dienstag, den 31. Dezember 1889. 6. Jahrg.

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“
erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnement 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1889 unter Nr. 866.)
Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr
beträgt für die 4gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3—7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.
Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Beuthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Arbeiter, Parteigenossen!

Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann angenommen werden, daß die Reichstagswahlen dicht vor der Thür stehen. Es sind das die ersten, welche für die Dauer von fünf Jahren vorgenommen werden. Kein einsichtiger Arbeiter wird sich der hohen Wichtigkeit verschließen, welche gerade diesen Wahlen innewohnt.

Wir bitten daher unsere Gesinnungsgenossen und Freunde, Alles aufzubieten, um das **„Berliner Volksblatt“** durch Gewinnung neuer Abonnenten in immer weitere Volkskreise hineinzuführen. Der Wahlkampf wird diesmal ein ganz besonders heftiger werden, alle Parteien werden die größten Anstrengungen machen, ihre Presse zu verbreiten; wir dürfen daher unter keinen Umständen zurückbleiben. Persönliche Empfehlung ist für die Verbreitung einer Zeitung am wirksamsten.

Für den Monat Januar eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“

nebst dem wöchentlich erscheinenden

„Sonntagsblatt“.

Der **Abonnementspreis** beträgt **frei ins Haus** für das ganze Vierteljahr **4 Mark**, monatlich **1 Mark 35 Pf.**, wöchentlich **35 Pf.** Bei Selbstabholung aus der Expedition, Zimmerstraße 44,

1 Mark pro Monat.

Bestellungen werden von sämmtlichen Zeitungsspediteuren sowie von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstraße 44, entgegengenommen.

Für außerhalb nehmen sämmtliche Postanstalten Bestellungen für das Vierteljahr gegen Zahlung von 4 Mark an.

Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Vom schwarzen Land.

Die Bewegungen unter den Bergarbeitern kommen nur zeitweilig zum Stillstand; immer regt es sich wieder und wird der alte Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit neu aufgenommen. Man stößt immer und überall auf die gleichen Forderungen. Während die Arbeiter der Bergwerke im Saargebiet und im Ruhrkohlenbecken abwarten, wie man ihnen die gemachten Zusagen erfüllen wird, haben die schlesischen und sächsischen Bergleute ihre Forderungen neu formulirt. Eine große Bewegung herrscht in Belgien, in dem Kohlenbecken von Charleroi. Die Bergarbeiter verlangen dort den neunstündigen Arbeitstag. In einer großen Versammlung rieth einer der Führer seinen Genossen dringend zur Besonnenheit, er mahnte, man solle alle Hetzereien und Gewaltthätigkeiten vermeiden und namentlich Niemand, der anfahren wolle, mit Gewalt abhalten. „Neun Stunden unserer schweren Arbeit,“ meinte er, „sind genug, und es muß uns gestattet werden, auch ein wenig am Sonnenlichte zu leben. Die rührende Einfachheit dieser volksthümlichen Logik muß alle Herzen bewegen; nur, wie es scheint, diejenigen der belgischen Grubenbesitzer nicht, die sich hartnäckig gegen die Forderungen der Bergleute sperren.

Nichts ist verständlicher, als die Forderung der Bergleute, ihnen ein wenig mehr Zeit zum Aufenthalt am Sonnenlicht zu gewähren. Seit Jahren dreht sich der Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitern um diesen Punkt und die Hartnäckigkeit, mit welcher sich die Grubenbesitzer wehren, wäre wirklich einer besseren Sache würdig. Welche Werthe sind in diesen langwierigen Kämpfen vernichtet, welche Drangsale über ganze Bevölkerungsschichten verhängt worden!

Wir verehren die „gute alte Zeit“ nicht besonders, aber wir wollen anerkennen, daß sie manche Vorzüge hat. Auch die Herren Grubenbesitzer wollen moderne Menschen sein; sie müssen sich aber beschämt fühlen, wenn sie sehen, daß man in alter Zeit den Bergleuten das als selbstverständlich gab, was ihnen heute mit dem Aufgebot aller Machtmittel verweigert wird.

Der Habsburger Ferdinand I. war gewiß kein besonderer Arbeiterfreund, aber das Recht der Bergleute auf eine achtstündige Schicht war für ihn keine Frage. In seiner um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts erlassenen allgemeinen Bergordnung für Oesterreich war vorgeschrieben:

„Jeder Arbeiter soll, wie von Alters Herkommen, Vor- und Nachmittags jedesmal, mit Ausnahme des Sonntags und Samstag Nachmittags, eine halbe Schicht, d. h. vier Stunden, arbeiten.“

Hier haben wir also den vollkommenen Achtstundentag mit Sonntagsruhe und freiem Sonnabend Nachmittag. Dieser treffliche alte Brauch, den auch Ferdinand I. ausdrücklich als solchen anerkennt, ist nur verdrängt worden durch die moderne Spekulation mit ihrer freien Konkurrenz, welche gerne jede Minute ausnutzen möchte.

Ueberhaupt hatte die mittelalterliche und spätere Berggesetzgebung dem Bergknappen prinzipiell weit mehr Schutz eingeräumt, als die Grubenbesitzer heute zulassen wollen. Maßgebend war der Grundsatz, der in der Kuttenberger Bergordnung enthalten ist und der besagt:

„Jeder soll seiner Arbeit froh werden und es soll keiner, was ein anderer mit Müh und Arbeit schuf, sich aneignen dürfen, denn der Mühe und Arbeit sollen die Gesetze Schirm und Schutz sein.“

Die Bergwerkseigenthümer sollten sich nicht zu „Grundherren der Arbeit“ aufwerfen und Aktionäre gab es damals noch nicht.

Interessant ist eine Anweisung an die Bergmeister in Bezug auf die Arbeitslöhne. Es sollte keiner mehr oder weniger Lohn als der andere zahlen, dann aber heißt es:

„Die Bergmeister sollen ein ehrbar christlich Bedenken haben, daß sie den Bergarbeitern ein ziemlich Lohn machen und ordnen, auf daß sie nicht aus Mangel ihres Enthalts zu stehlen verursacht werden, und wahrlich, wo man den Arbeitern und Gesinde an Lohn und Kost abbricht, da werden Hausdiebe und Straßenräuber daraus.“

In die moderne Sprache übersetzt würde das heißen: sie verfallen dem Bettel und der „Vagabondage“. Denn den deutschen Bergleuten wird schon lange am Lohn abgebrochen; aber Straßenräuber und Diebe werden sie deshalb nicht.

Die Vorschriften der alten Zeit dürften auch manches Bedenkliche aufweisen und die Kirche hielt ihre schwere Hand über die Arbeitergenossenschaften des Mittelalters. Aber die angeführten Grundsätze und Thatsachen sind anzuerkennen und die modernen Grubenbesitzer mögen sich darin spiegeln, wie das Mittelalter die Lohnkürzung verurtheilte.

Man könnte diese Sache noch weiter ausspinnen und zeigen, wie die alte Bergpolizei eine reine Wohlfahrtspolizei war. Doch genug.

Wie kläglich erscheint jenen Thatsachen gegenüber die bornirte Behauptung, die Bewegung unter den Bergleuten und ihre immer wiederkehrenden Forderungen seien nur eine Folge von böswilligen Agitationen, fremden Einflüssen und systematischen Verhetzungen!

Wir wissen wohl, daß so Manches, was früher möglich war, heute nicht möglich ist. Aber zu diesen Unmöglichkeiten gehört die achtstündige Schicht durchaus nicht; sie ist heute so gut möglich, wie früher, und nur eine elende Sophisterei kann behaupten, der heutige Geschäftsbetrieb könne nicht existiren, ohne den Arbeitern genügende Zeit zur Erholung zu geben.

Möge man doch endlich die in so langen Kämpfen gemachten Erfahrungen beherzigen und überall den Arbeitern der Bergwerke die achtstündige Schicht gewähren. Dann wird die unaufhörliche Beunruhigung bald schwinden.

Korrespondenzen.

London, 27. Dezember 1889. Ist der Streik der Südlondoner Gasfeuerleute verloren? Nach den Berichten der Tagespresse wäre es leider zu fürchten, die Arbeiter selbst aber geben ihre Sache noch nicht verloren. Erstens soll es in den Gaswerken durchaus nicht so glänzend aussehen, wie die von der Direktion ausgehenden Berichte glauben machen wollen, unter den angeworbenen „Blacklegs“ sollen sehr viele nur mit vieler Mühe vom Davonlaufen zurückgehalten werden können, und zweitens soll es mit den Kohlenvorräthen der Gesellschaft bereits sehr schlecht stehen, während die Zufuhr nicht im Entferntesten den Konsum deckt. Die Gewerkschaft der Matrosen

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.] [66

Germinal.

Sozialer Roman von Emile Zola.

Einzig autorisirte Uebersetzung von Gustav Siegler.

Aber was besonders das Land beschäftigte, waren gelbe Plakate, welche die Kompagnie in Massen auf die Mauern kleben ließ, und auf denen in großen Lettern folgendes stand: „Arbeiter von Montsou, wir wollen nicht, daß die Verirrungen, deren traurige Folgen Ihr in diesen Tagen erlebt habt, die besonnenen und vernünftigen Arbeiter ihres Brotes beraube. Darum also werden wir am Montag früh alle Gruben öffnen und sobald die Arbeit wieder aufgenommen sein wird, wollen wir sorgfältig und von den wohlwollendsten Absichten geleitet untersuchen, was an den bestehenden Verhältnissen verbessert werden könnte. Wir werden mit einem Worte alles, was recht und billig ist und in unseren Kräften steht, thun.“

Am nächsten Morgen defilirten die Zehntausend vor diesen gelben Papieren. Keiner sprach, Viele schüttelten den Kopf, Andere entfernten sich mit ihrem schürfenden Schritt, ohne daß auch nur eine Muskel in ihrem Gesicht gezuckt hätte.

Bisher hatte das Dorf des Voreux hartnäckig in seinem Widerstande beharrt. Es schien, als ob das Blut der Kameraden, welches den Schmutz des Vorhofes geröthet hatte, den Andern den Weg in die Grube versperre. Kaum Zehn waren eingefahren, Pierron und seines Gleichen, welche die Uebrigen mit finstern Blicken, doch ohne eine Drohung zur Grube aufbrechen und von der Arbeit heimkommen sahen. Das an die Kirche geklebte Plakat wurde mit Mißtrauen entgegen genommen. Es war darin nicht die Rede von den zurückgegebenen Arbeitsbüchern; hatte die Kompagnie die Absicht, deren Wiederannahme zu verweigern? Und die Furcht vor Repressalien, der brüderliche Gedanke, gegen die Ausschließung der am meisten Kompromittirten zu protestiren, ließ sie noch weiter in ihrer Auflehnung verharren. Diese Proklamation sei zweideutig, sagten sie, man werde warten und werde einfahren, sobald die Herren Regisseure deutlich erklärt haben, was sie thun wollen. Ein todtes Schweigen lag über dem ganzen Dorf; sie waren stumpf und gleichgiltig selbst gegen den Hunger geworden; mochten sie sterben, sie fürchteten den Tod nicht, seit er in ihre Reihen gebrochen war.

Doch düsterer wie alle andern war das Haus Maheu's in dem stummen Schmerz seiner Trauer. Seit die Maheude ihren Mann auf den Kirchhof hinausgeleitet hatte, sprach sie kein Wort mehr, war sie gleichgiltig gegen Alles, was um sie herum vorging. Sie hatte nichts dagegen gehabt, daß Stephan am Abend des Kampfes Katharinen, welche halbtodt und mit Schmutz bedeckt war, wieder in's Haus führte, doch weder mit ihm, noch mit ihr wechselte sie eine Silbe. Auf die Gefahr hin, arretirt zu werden, schlief Stephan wieder mit Jeanlin; denn der Gedanke, in das Dunkel des Requillard zurückzukehren, flößte ihm solchen Widerwillen ein, daß er noch das Gefängniß vorgezogen hätte. Es schauderte ihn, wenn er an die unterirdische Höhle dachte, deren schwarze Nacht ihn mit Schreck erfüllte und mit Furcht, sobald er sich des kleinen Soldaten erinnerte, den sie dort unter dem Felsen begraben hatten. Auch kam ihm das Gefängniß wie eine Zuflucht vor, wie eine Rettung vor den Gewissensqualen seiner Niederlage. Doch Niemand stellte ihm nach, und er schleppte sein Leben traurig dahin, nicht wissend, womit seinen Körper ermüden. Die Maheude warf zuweilen aber auf Stephan und Katharinen einen grollenden Blick, als wenn sie frage, was die Beiden eigentlich bei ihr wollten.

Und wieder schlief Alles zusammen in der engen Stube. Der alte Bonnemort lag im Bett der beiden Kinder, welche jetzt bei Katharinen schliefen; nur die Mutter empfand die trostlose Leere des Hauses; denn sie hatte jetzt ganz allein das große Ehebett inne. Vergeblich nahm sie manchesmal die kleine Estelle zu sich, um sich nicht so vereinsamt zu fühlen, es half ihr nichts; sie weinte stundenlang vor sich hin.

Die Tage folgten einander wie vorher, ohne Brot und ohne daß sie das Glück gehabt hätten, endlich einmal zu verhungern. Es fanden sich immer noch von Zeit zu Zeit Kleinigkeiten, zusammengebettelt, geschenkt von guten Leuten, Almosen, die den Armen den zweifelhaften Dienst leisteten, das Elend ihrer Existenz zu verlängern. Es war nichts in ihrer Lebensweise verändert; nur der Vater fehlte.

Am Nachmittag des fünften Tages verließ Stephan, den das ewige Schweigen der Maheude zur Verzweiflung brachte, das Haus und schritt die Straße des Dorfes auf und nieder. Schon eine Zeitlang währte seine Promenade, da fiel ihm auf, daß die Männer unter die Thüren traten und ihm nachschauten, während die Frauen die Vorhänge an ihren Fenstern zurückschoben. Niemand sagte ihm ein Wort; aber er las etwas wie drohenden Groll in diesen Blicken. Seit der Katastrophe im Voreux war der letzte Rest seiner Popularität geschwunden, und unter der stummen Anklage all dieser Blicke, die der Hunger und die Thränen noch starrer und noch bitterer machten, wurde er verlegen und wußte nicht mehr, wie er gehen sollte. Immer mehr Augen schauten ihm nach, es wurde ihm unerträglich; er fürchtete, das ganze Dorf möchte plötzlich auf die Straße stürzen und

und Heizer, die an 80 000 Mitglieder zählen soll, steht zu den Streikenden und befördert kein Schiff, das mit Kohlen für die Südlondoner Gaswerke befrachtet ist. Was in Barken bisher herangeschleppt worden, ist aber nicht der Rede werth. So wenigstens wird von Seiten der Streikenden behauptet.

In wie weit es richtig, entzieht sich meiner Beurtheilung, dagegen scheint mir so viel sicher, daß im gegenwärtigen Stadium nur noch die Fernhaltung der Kohlenzufuhr die Möglichkeit bietet, den Sieg der Gesellschaft abzuwenden. Zwar hat sie nicht so viel Blaklegs erhalten, als sie zum regelmäßigen Betrieb der Werke braucht, von den Eingestellten hat ein Theil wegen nicht genügender Leistungsfähigkeit wieder entlassen werden müssen und eine erhebliche Anzahl wird den bereits Entlassenen noch folgen; von denen ganz abgesehen, die freiwillig auf die „Höllenarbeit" verzichten. — Kurzum, wie ich jüngst schrieb, es hat sich gezeigt, daß es mit der „unqualifizirten" Arbeit nicht so einfach ist, wie das Wort sich ausspricht. Aber die Gesellschaft hat doch genug Arbeiter gefunden, um die Streikenden in Schach zu halten, und da es ihr an Geldmittel nicht fehlt, so würde das unter normalen Umständen genügen, ihr den Sieg zu sichern. Der Winter ist für alle Arbeiter eine ungünstige Jahreszeit, die die Konkurrenz der Land- 2c Arbeiter zu fürchten haben. Er bietet den Unternehmern eine Möglichkeit der Auswahl, wie sie sie sichnicht besser wünschen können, und vielleicht nirgends in gleichem Maße wie in England mit seinen eigenartigen agrarischen Verhältnissen. Das haben die Arbeiter eben nicht bedacht, als sie den Kampf mit der Gesellschaft aufnahmen, wie sie überhaupt ihre Position nach verschiedenen Seiten hin überschätzten. Sie rechneten mit einer Stimmung im Publikum und in der Presse, wie sie beim Dockerstreik und bei den Streiks der „Schwitzarbeiter" in East-End sich äußerte, und sind grausam enttäuscht worden. Die Presse nahm mit wenigen Ausnahmen gegen sie Partei, und von den paar Blättern die sich ihnen freundlich zeigten, stand wiederum die Mehrheit nur „theoretisch" auf ihrer Seite, d. h. sie beschränkten sich auf Lamentationen, thaten aber nichts, das Publikum für die Sache der Streikenden zu erwärmen. Dieses hat sich denn auch von Anfang an, wo nicht direkt feindlich, so mindestens absolut ablehnend den Streikenden gegenüber verhalten, von den Kleingewerbetreibenden derjenigen Viertel, wo die meisten Streikenden wohnen, abgesehen. Und die Polizei, die beim Dockerstreik vor aller Welt mit den Streikenden fraternisirte, hat den Gasarbeitern gegenüber eine Haltung beobachtet, die sie ihren festländischen Kollegen würdig an die Seite setzt. Es sind mir Fälle mitgetheilt worden, wo Polizisten angeworbene Blacklegs, die sich auf die Seite der Streikenden schlagen wollten, mit Gewalt in die Gasanstalten hineintrieben, ferner sind Streikende ohne jede Provokation ihrerseits von Polizisten mißhandelt worden, so u. A. auch W. Thorne, der sehr befähigte Präsident der Gasarbeiter-Union. Trotzdem das „Picketing", das Ausstellen von Beobachtungsposten, in England gesetzlich ist, hat die Polizei an verschiedenen Stellen die Arbeiterpickets fortgetrieben, sie verhindert, die angeworbenen Blacklegs anzusprechen. Dagegen hat man die Blacklegs in solcher Weise gegen die Streikenden aufgehetzt, daß am letzten Sonntag einer derselben sich berechtigt glaubte, auf einen Streikenden ungestraft schießen zu dürfen.

Woher diese Wandlung? Es lassen sich Erklärungsgründe verschiedener Art dafür anführen. Zum Theil dürften die ungeschickten Drohungen, nicht der Streikenden selbst, aber einiger jener Alliirten viel böses Blut gesetzt haben. Weiter scheint die Toryregierung, die nun einmal wenig Hoffnung hat, die Stimmen der Arbeiter zu erlangen, das Bedürfniß zu fühlen, dem Großbourgeois und dem Philisterthum wieder einmal ihren Beruf zur Staatsrettung zu dokumentiren, und ein Streik, der nicht durch die Noth, sondern lediglich durch den Eigensinn — lies Unabhängigkeitssinn, der Arbeiter gezeigt worden, bot dazu eine ganz passende Handhabe, und schließlich ist die Sympathie des großen Publikums überhaupt ein Mode-Artikel, der mit der Jahreszeit wechselt. Wie Herr Livesey es versteht, den Biedermann zu spielen, habe ich im vorigen Brief gezeigt, auch jetzt noch läßt der Herr keine Gelegenheit vorübergehen, zu betheuern, daß es ihm durchaus fern liegt, die Gewerkschaft der Gasarbeiter sprengen zu wollen.

Daß er diese Betheuerung für nöthig hält, ist an sich ja immer noch ein ganz gutes Zeichen für die Begriffe von den Rechten der Arbeiter hier zu Lande, aber Glauben verdient diese Betheuerung ebenso viel oder ebenso wenig als die des Fuchses, daß es ihm durchaus fern gelegen habe, den Trauben, die übrigens abscheulich sauer seien, nachzustellen.

Im Allgemeinen ist übrigens die Verhandlung in der Haltung von Publikum und Presse kein Schade für die Arbeitersache. Sie hat viele ernüchtert, die sich bereits in einem bedenklichen Verbrüderungsrausch hatten hineinsäuseln lassen. Sie hat ihnen gezeigt, daß trotz Händedrückens von Seiten wohlmeinender Respektspersonen, trotz arbeiterfreundlicher Kardinäle und demagogisirender Zukunftsminister, die Arbeiter für ihre Befreiung schließlich immer wieder auf ihre eigene Kraft bezw. die ihrer Arbeitskameraden angewiesen sehen. Sie hat der Süßholzraspelei ein Ende gemacht, die fast immer den Arbeitern gefährlicher wird, als ihren Gegnern, ganz besonders aber, wenn sie so wenig theoretisch geschult sind, als es das Gros der englischen Arbeiter heute noch ist.

Dagegen wäre es sehr bedauerlich, wenn die Gasgesellschaft schließlich doch als die Siegerin dastehen würde. Nicht nur um des vielen Elends willen, das damit für die Ausständigen verbunden wäre, sondern auch, was noch mehr in's Gewicht fällt, wegen des Rückschlages auf die ganze Organisationsbewegung unter den „unqualifizirten" Arbeitern, den „neueren Trades Unionismus", wie es John Burns seiner Zeit nannte.

Von diesem ist es in der letzten Zeit recht still geworden. Seine Popularität hat erheblich gelitten. Nicht etwa wegen des Defizits in der Dockerstreik-Abrechnung. Niemand macht ihn dafür verantwortlich, wohl aber werden er und Tom Mann als Mitglieder der Organisation der Vereinigten Maschinenbauer von sehr vielen für das feige Verhalten der Letzteren in der Sache des Silvertown-Streiks verantwortlich gemacht. Das ist sicherlich übertrieben, aber es ist die natürliche Folge des Aberglaubens an übernatürliche Leistungen Einzelner. So übermenschliches an agitatorischer Thätigkeit Burns während des Dockerstreiks geleistet, so hätten er und seine Freunde doch jene große Bewegung nicht zu Stande gebracht, wenn eine ganze Reihe von Umständen ihnen nicht zu Hilfe gekommen wären. Wo jene günstigen Umstände wegfallen, sind sie eben auch nichts als Menschen wie andere, und ihre Macht findet ihre Grenzen in dem Einfluß anderer Kräfte. Ich will nicht untersuchen, ob nicht Mann und Burns für die Silvertown-Leute mehr hätten thun können, als sie gethan, aber in der Gewerkschaft sind sie eben nur zwei Personen, die sich fügen müssen, wenn sie überstimmt werden.

Uebrigens macht sich bei Burns auch der physische Rückschlag nach den enormen Anstrengungen des Sommers bemerkbar. Er ist sehr angegriffen und muß sich die äußerste Schonung auferlegen. Auch materiell geht es ihm nicht besonders. Als er in den Grafschaftsrath gewählt wurde, veranlaßte ihn der Arbeiterwahlverein von Battersea, der seine Wahl betrieben, seine Stelle als Mechaniker aufzugeben und sich vollständig der Thätigkeit im Grafschaftsrath, sowie der Agitation zu widmen, wogegen er sich verpflichtete, ihm den Betrag seines bisherigen Wochenlohns — 2 Std. Sterling gleich 40 Mark — fortzuzahlen. Aus einem neuerdings veröffentlichten Aufruf des Wahlkomitee's geht aber hervor, daß Burns, der „wöchentlich zwischen 150 und 200 Briefe empfängt", für Porti, Fahrten, Abonnements und andere unumgänglich nothwendige Dinge, von diesen zwei Pfund mindestens die Hälfte wieder ausgeben muß, so daß er viel schlechter dasteht, als wie er noch arbeitete. Das Komitee bezeichnet das „als einen Skandal", und fordert zu Zeichnungen für den „John Burns Lohnfonds" auf.

Weil ich oben den Silvertown-Streik erwähnte, will ich auch noch einmal auf den Zwischenfall Gray-Stopford Brooke zurückkommen. Ich schrieb in einem früheren Brief, daß Herr Direktor Gray gedroht habe, den „Reverend" Stopford Brooke auf Grund seiner Predigt über den Silvertown Streik wegen Verleumdung zu verklagen. Darauf hat Stopford Brooke die Gegenerklärung abgegeben, Herr Gray möge nur klagen, wenn er Lust habe, er werde ihm für jede seiner Behauptungen Zeugen stellen. Und — es ward stille über den Wassern.

Ich habe bisher des großen Westend-Skandals nicht gedacht, der in der hiesigen Presse und der des Auslands gewisses Aufsehen machte. Ich meine, die Sache lohnt nicht der Mühe, viel Worte zu verlieren. Daß vornehme Herren, die nicht wissen, wie sie ihr Geld todtschlagen sollen, „antike" Passionen haben, daß sie Schufte von Kupplern finden, die ihnen das Wild zuführen, und daß sich junge Burschen dazu verführen lassen, alles das sind ziemlich alte Geschichten, die sich wiederholen werden, so lange es übersättigte Reiche einerseits und Proletarier andererseits giebt. Gewundert hat mich nur eins, daß die Sache hier überhaupt soviel Aufsehen erregte. Jedenfalls verspüre ich nicht den Beruf in mir, den deutschen Reichspharisäern ins Handwerk zu pfuschen, und denke, jede Nation thut am besten, vor der eigenen Thür zu kehren.

Politische Uebersicht.

„Die Versammlungsfreiheit und die Sozialisten." Unter dieser Stichmarke schreibt die „Freis. Ztg." zu Anfang eines längeren Artikels:

„Bei dem ersten Auftreten Ferdinand Lassalle's kennzeichnete es die Anhänger desselben, daß sie in jede politische Versammlung ohne Unterschied, mochten sie nun nach der Ankündigung der Versammlung dazu berechtigt sein oder nicht, eindrangen und sogleich nach der Eröffnung in tumultuarischer Weise die Wahl des Vorsitzenden durch die Versammlung beantragten. Das geschah auch dort, wo die Versammlungen von Vereinsvorständen einberufen waren und sogar die Lassalleaner schon durch die Form der Einladung von der Theilnahme an der Versammlung gänzlich ausgeschlossen waren. Ließ der Einberufer, um die Ruhestörer zum Schweigen zu bringen, die Wahl des Vorsitzenden zu, so brach der Spektakel erst recht aus, denn alsdann fochten die Lassalleaner, wenn sie auch eine noch so kleine Minorität der Versammlung darstellten, die Entscheidung über die Wahl des Vorsitzenden an. Kurzum, in jeder Weise suchten die Lassalleaner so viel Störung und Tumult in der Versammlung zu erregen, bis der überwachende Polizeibeamte auflöste. In letzterem Falle brachen sie in Jubel aus und zogen unter dem Gesange der Arbeitermarseillaise ab. Sie hatten ihren Zweck erreicht und den politischen Gegnern die Versammlungsfreiheit verkümmert."

Mit Verlaub, liebe „freisinnige" Tante, das ist Wort für Wort unwahr. Nicht die Anhänger Lassalles bei dessen erstem Auftreten verfuhren so, wie hier geschildert, sondern gerade die Fortschrittler, die nachmaligen „Freisinnigen" waren es, welche die Versammlungsfreiheit durch ihr Gebahren unmöglich machten. Anhänger von Schultze-Delitzsch und andere Lichter der Fortschrittler waren es, die Lassalle in öffentlicher Versammlung ins Gesicht spieen und alles denkbar Mögliche versuchten, ihm den Boden unter den Füßen zu nehmen. Wenn die Anhänger Lassalle's später, als sie erstarkt waren, den Spieß umdrehten und Gleiches mit Gleichem vergalten, so übten sie ihr Wiedervergeltungsrecht. Das sollten die Macher der „Freis. Ztg." wissen, und sie wissen es auch. Aber sie flunkern, weil sie ferner wissen, daß die Schriften, in welchen die damaligen Fortschrittler, die jetzigen „Freisinnigen", und ihr Thun angenagelt sind, verboten sind und die jüngere Arbeitergeneration sich daher darüber nicht unterrichten kann. Uebrigens sollten die „Freisinnigen" von der Vergangenheit schweigen, und zwar in ihrem eigenen Interesse. Noch leben Männer, welche die Kampfesweise der Fortschrittler bei dem ersten Auftreten Lassalle's sehr genau kennen, und diese könnten, wenn die „Freisinnigen" erst auf's Lügen kommen, dadurch Anreiz bekommen, ihnen ihr Sündenregister Schwarz auf Weiß unter die Nase zu halten. Was den Herren Machern der „freisinnigen" Zeitung die — Influenza bringen könnte.

Der so sanft entschlafene „Volkswirthschaftsrath" soll nochmals zu kurzem Erwachen gebracht werden. Wie einige Blätter zu melden wissen, soll es „nicht ausgeschlossen" sein, daß der in den Bundesrathsausschüssen zur Zeit in Berathung befindliche Gesetzentwurf über Einrichtung von gewerblichen Schiedsgerichten und Einigungsämtern seitens der preußischen Regierung, ehe diese ihr Votum im Plenum des Bundesraths abgiebt, dem Volkswirthschaftsrath zur Begutachtung vorgelegt wird.

Die Begnadigung des Redakteurs Dr. Bachler scheint doch, wie die „Freis. Ztg." ausführt, mit dem Gnadenakte Kaiser Friedrichs vom 31. März 1888 zusammenzuhängen. Allerdings fällt die Beleidigung des Abg. Singer durch die „Staatsb. Ztg." nicht unter die Kategorie der vom Gnadenakte betroffenen Beleidigungen von Beamten, dagegen gehört die Beleidigung, wegen deren gegen Dr. Bachler auf Geldbuße erkannt worden ist, zu den mittels der Presse begangenen Vergehen und Uebertretungen, welche in jenen Gnadenerlaß vom 31. März 1888 einbegriffen werden. Der damalige Gnadenerlaß stellte nämlich Begnadigungen von Amtswegen in Aussicht für alle Verurtheilungen, welche nach dem 31. März 1888 wegen einer vor demselben begangenen unter die Kategorie dieses Gnadenerlasses fallenden strafbaren Handlung erfolgen oder welche erst nach diesem Tage rechtskräftig werden. Der bezügliche Artikel der „Staatsb. Ztg." soll vor dem 31. März 1888 erschienen sein. Dieselbe Kabinetsordre vom 27. November 1889 hat nicht blos den Redakteur der antisemitischen „Staatsbürger Zeitung", Dr. Bachler, sondern auch den Redakteur der „Potsdamer Nachrichten" begnadigt wegen der gegen ihn zuerkannten Strafe in der von dem früheren sozialdemokratischen Reichstagskandidaten Medailleur Krohme angestrengten Privatklage. Der verurtheilte Artikel der „Potsdamer Nachrichten" war vor dem 31. März 1888 erschienen. Die Begnadigung des Dr. Bachler entbehrt darnach jeder individuellen Bedeutung und ist nur eine formale Konsequenz einer von dem Kaiser Friedrich ertheilten allgemeinen Zusicherung, welche auch für seinen Nachfolger auf dem Throne verbindlich war. Dr. Bachler mußte der wirkliche Thatbestand bekannt sein. Derselbe hat offenbar nur zu antisemitischen Reklamezwecken unmittelbar vor dem neuen Quartal diese Begnadigung als eine ihm persönlich zugedachte „unerwartete Weihnachtsfreude" dargestellt. Es ist dies allerdings für die Art dieser antisemitischen Agitatoren bezeichnend. Wir bedauern durch diese Darstellung mit anderen Blättern in der Beurtheilung des betreffenden Falles irre geführt worden zu sein.

Unerklärlich bleibt es nur, wie es möglich war, daß die Begnadigung aus Anlaß der schon im Sommer 1888 wegen Vergehen rechtskräftig gewordenen Strafen sich bis zum November 1889 hat verzögern können, und wie es gekommen ist, daß die Behörden die bezüglichen Geldstrafen beigetrieben haben, obwohl es ihnen vor allem gegenwärtig sein mußte, daß

---

ihm das erlittene Unglück vorwerfen. Er trat wieder in's Haus zurück.

Der alte Bonnemort saß regungslos auf einem Stuhl. Seit zwei Kameraden ihn nach der Schlacht im Voreux, als Alles vorüber war, auf der Anhöhe neben seinem zerbrochenen Stock, wie einen vom Blitz gefällten Baum zusammengestürzt gefunden hatten, war er wie erstarrt geblieben. Auf der Erde vor ihm kauerten Leonore und Heinrich und kratzten, um ihren Hunger zu stillen, mit Blechlöffeln eine alte Kasserole aus, in welcher am vorigen Tage etwas Kohl gekocht worden. Die Maheude aber hatte eben Estelle auf den Tisch gesetzt und stand mit drohend erhobener Hand vor Katharinen:

„Wiederhole das noch einmal! Wag's und wiederhol' noch einmal, was Du eben gesagt hast!"

Käthchen hatte von ihrer Absicht gesprochen, wieder in den Voreux zu gehen. Der Gedanke, daß sie nichts verdiente, und ihrer Mutter wie ein unnützes Möbel im Wege stand, wurde ihr unerträglich und wenn nicht die Furcht, Chaval könne ihr etwas anthun, sie zurückgehalten hätte, sie wäre schon seit Dienstag wieder eingefahren. Sie antwortete stotternd:

„Was willst Du .... Man kann nicht leben, ohne etwas zu thun .... Wir würden wenigstens Brot haben ..."

Die Maheude fiel ihr ins Wort:

„Den Ersten von Euch, der arbeitet, erdrossele ich! ... Das ist zu viel: den Vater haben sie mir getödtet und die Kinder sollten fortfahren, sich von ihnen ausbeuten zu lassen ... Nein! Lieber mögen sie Euch alle hinaustragen zwischen sechs Brettern, wie ihn!"

Und ihr langes Schweigen brach in einer Fluth zorniger Worte: Da hatte sie was, wenn ihr Katharine dreißig Sous nach Haus brächte und dieser Strick, der Jeanlin, vielleicht noch zwanzig, wenn die Kompagnie so gnädig ist, ihm eine Beschäftigung außerhalb der Grube zu geben; fünfzig Sous für sieben Esser! Denn die Kinder verstehen natürlich noch nichts wie essen, und der Alte muß sich bei seinem Falle etwas im Kopf zerbrochen haben, weil er so schwachsinnig dreinschaut! oder vielleicht ist ihm das Blut in's Gehirn gestiegen, als er die Soldaten auf die Kameraden schießen sah?

„Nicht wahr, Alter, mit Euch ist's aus, Euch haben sie vollends hingerichtet?"

Bonnemort blickte sie mit seinen erloschenen Augen an, ohne zu verstehen. Er blieb stundenlang so stumpf und that nichts, als von Zeit zu Zeit in einem mit Asche gefüllten Topf zu spucken, den man der Sauberkeit wegen neben ihn gestellt hatte.

„Seine Pensions-Angelegenheit ist auch noch nicht erledigt; ich bin sicher, sie werden ihm nichts geben, wegen unserer Ideen. Nein, sag' ich, es ist zu viel!"

„Aber," wandte Käthchen ein, „sie versprechen doch in ihrer Ankündigung ..."

„Willst Du mir Ruh' geben mit ihrer Ankündigung! Nichts als Vogelleim, um uns zu fangen ..."

„Aber Mama, wohin gehen wir also, denn man wird uns doch gewiß nicht im Dorfe behalten?"

Die Maheude machte eine verzweifelte Geberde: Wohin? Sie wußte es nicht und vermied, darüber nachzudenken, denn es brachte sie um den Verstand. Irgendwohin! ... Das Kreischen der Kasserole wurde unerträglich, sie stürzte auf Heinrich und Leonoren und gab ihnen ein paar Ohrfeigen. Die Kinder heulten. Estelle kroch auf allen Vieren am Tisch herum, fiel herunter und schrie ...

„O, wenn sie sich den Hals gebrochen hätte!" rief die Maheude.

Ihr fiel Alzire ein, die habe das beste Loos erwählt, erklärte sie, möchten die Andern auch so weit sein! Dann brach sie plötzlich in ein heftiges Weinen aus; lehnte das Gesicht an die Mauer, und ihr Oberkörper wand sich in krampfhaftem Schluchzen.

Stephan hatte nicht gewagt, sich in das Gespräch zu mischen; es kam ihm vor, als zähle er nicht mehr mit im Hause: selbst die Kinder wichen mißtrauisch vor ihm zurück.

Aber die Thränen der unglücklichen Frau brachen ihm das Herz, und er sagte tieferschüttert:

„Aber, aber, Muth! Es wird ja Alles besser werden!"

Sie schien ihn nicht zu hören, noch immer flossen ihre Thränen, und dazwischen sprach sie mit kläglichem Ton:

„O Elend, ist es möglich? ... Man hatte wenigstens das Leben! Man aß trockenes Brot: aber es waren doch Alle bei einander ... Und was ist denn geschehen! Was haben wir denn gethan, daß wir jetzt gar so unglücklich sind, die Einen unter der Erde und die Andern mit dem einzigen Wunsch, auch dort zu sein? ... Es ist wahr, sie spannten uns ein, wie die Arbeitspferde und es war ungerecht vertheilt, daß wir den Reichen ihren Reichthum vergrößern mußten, ohne je einmal selbst etwas Gutes zu kosten ... Und wenn man keine Hoffnung hat, verschwindet die Freude am Leben ... Ja es konnte nicht so weiter gehen, man wollte einmal aufathmen; aber wenn wir alles vorher gewußt hätten! ... Ist es denkbar, daß man sich so unglückselig machen kann, wenn man doch nichts will, als Gerechtigkeit?"

Schmerzliches Stöhnen schwoll ihre Brust, unsägliche Traurigkeit verschleierte ihre Stimme. Sie fuhr fort:

„Aber an Klugschwätzern fehlt's nicht, die versprechen, daß Alles besser werden wird, sobald man nur den Entschluß faßt, sich zu helfen. Sie reden Einem das Blaue vom Himmel herunter, und man läßt sich bethören, denn man ist ja so unglücklich! ... Ich, ich faselte schon wie eine Verrückte, meiner Seel'; ich träumte von Freundschaft mit der ganzen Welt, ich war in den Wolken, und wenn man wieder hinunterfällt in den Quark, zerbricht man sich das Kreuz ... Alles war Lüge, nichts giebt es von den versprochenen Herlichkeiten; was es giebt, ist Elend, noch einmal Elend und Flintenschüsse obendrein!"

Die Thränen der armen Frau brannten Stephan auf der Seele; aber er fand kein Wort, die durch den Sturz aus ihren Illusionen Zerschmetterte wieder aufzurichten. Sie war jetzt mitten in's Zimmer getreten, blickte ihn an und ihn wieder duzend, sprach sie zornig:

„Und Du, willst Du auch in die Grube zurückkehren, nachdem Du uns um Alles gebracht hast? ... Ich mache Dir keinen Vorwurf; aber ich an Deiner Stelle, ich wäre längst gestorben vor Gram über den Jammer, den ich über die Kameraden heraufbeschworen!"

(Fortsetzung folgt.)

die betreffenden Vergehen unter den Amnestieerlaß von 1888 fallen.

Von dem Regierungsbaumeister Herrn Keßler erhalten wir aus Magdeburg folgendes Schreiben:

Durch einen Zufall kommt mir erst heute Ihre Nummer vom 22. d. M. zu Gesicht und finde ich in derselben eine Notiz betreffend einen Ausspruch über die sogenannte „sozialpolitische" Reichsgesetzgebung, den ich in einem Vortrage „bei Gera" gethan haben soll.

Ich habe im verflossenen Quartal freilich 31 öffentliche Vorträge gehalten, aber keinen davon „bei Gera". Gera und dessen Umgegend sind mir durch Ausweisung verschlossen. In einem Vortrage in Zeitz aber habe ich ungefähr folgendes gesagt:

> Sie (die Kartellparteien) mögen sich wenden wie sie wollen, eine „Sozialreform" muß bei den gesunden Arbeitern beginnen. Wenn ich also auch keinen Anstand nehme anzuerkennen, daß in den sogenannten sozialreformatorischen Gesetzen, besonders im Unfallversicherungsgesetze (es kam hier noch eine Anerkennung der Unparteilichkeit des Reichsversicherungsamtes) eine Verbesserung der Armenpflege liegt, mit einer „Sozialreform" haben sie nichts gemein.

Daraus hat der geistreiche Redakteur eines Käseblättchens den von Ihnen abgedruckten Passus gemacht.

Ich bitte Sie hiervon und von dem Umstande Notiz zu nehmen, daß es Regierungsbaumeister a. D. nicht giebt. Hochachtungsvoll Gustav Keßler, Regierungsbaumeister.

Einem sonderbaren Artikel begegnen wir in dem „Zentralblatt für öffentliche Gesundheitspflege". Der Artikel soll die „Befürchtung" widerlegen, daß infolge der zunehmenden hygienischen Bestrebungen die schwächeren Individuen mehr als früher am Leben erhalten würden. Hiernach müßte also das Sterben der weniger widerstandsfähigen Individuen im Interesse eines kräftigeren Nachwuchses gewünscht, ja konsequent auch gefördert werden. Das ist doch eine barbarische Anschauung, welche man nicht einmal in einem militärischen, geschweige denn in einem ärztlichen Organe erwartet. Der Nachweis, daß jene „Befürchtung" unbegründet sei, wird vermittelst der Ziffern der Militärdienstpflichtigen zu führen versucht; es ist glücklicherweise mißlungen. Den Artikel drucken zahlreiche liberale Blätter, wohl aus Gedankenlosigkeit, ab, ohne ein Wort der Erwiderung hinzuzusetzen.

Von Dr. Karl Peters veröffentlicht der „Nürnberger Generalanzeiger" einen soeben eingetroffenen, vom 8. Oktober dieses Jahres datirten Brief an seinen in Nürnberg lebenden Bruder. Dr. Peters war damals jenseits der wasserlosen Steppe; derselbe hatte eine befestigte Ansiedelung errichtet, befand sich mit seinen Leuten wohl, hatte die Gegend bis zum Kenia untersucht und war im Besitz ausreichender Lebensmittel.

Selbst die „Nationalzeitung" meint zu der obigen Nachricht, daß das Eintreffen eines vom 8. Oktober datirten Briefes von Peters insofern noch nicht viel beweist, als bisher angenommen wurde, der Ueberfall der Expedition habe in der Zeit zwischen dem 10. und 20. Oktober stattgefunden.

Berufsgenossenschaftliches. Die Organisation der Unfallversicherungs-Genossenschaften bringt es bekanntlich mit sich, daß in den meisten derselben ein paar „Große" die Verwaltung, und was drum und dran hängt, in Händen haben, während die übrigen Mitglieder lediglich zu zahlen haben. Daraus erklärt sich auch zum großen Theil die heillose Wirthschaft, die in mancher dieser Genossenschaften herrscht. Recht nette Zustände wurden in einer kürzlich stattgehabten Versammlung Berliner Fuhrwerksbesitzer aus der Berufsgenossenschaft dieser Kategorie bekannt. In einem uns zugegangenen Bericht über die Versammlung heißt es u. A.: „Nahezu eine Stunde dauerte der Vortrag, der mit stets wachsender Spannung verfolgt wurde, zumal die Zahlenangaben der Verwaltung oft verblüffend wirkten, weil die Anwesenden sich kaum erklären konnten, wie beispielsweise 18 581 M. für Schreibmaterialien, 10 751 M. sonstige Verwaltungskosten, 79 949 M. Beamten-Gehälter, 8677 M. Miethen pro 1888 verausgabt werden konnten, denen nur 1550 M. Unfall-Verhütungskosten gegenüber ständen, daß 13 574 M. aber an Reisekosten verwandt seien ꝛc. — Herr Otto Gericke konnte sein Erstaunen nicht zurückhalten, daß solche Verhältnisse vorhanden seien und empfahl in einer Resolution ein entschiedenes Mißtrauensvotum zum Ausdruck zu bringen." Es wurde denn auch eine entsprechende Resolution angenommen, in welcher dem Genossenschaftsvorstand, einem Herrn Scharfenberg, ein scharfes Mißtrauensvotum ertheilt und beschlossen wurde, „den Vorsitz in würdigere Hände zu legen."

Hamburg, den 28. Dezember. Bekanntlich liebt unser gestrenge Polizeichef, Herr Senator Dr. Hachmann, es in letzter Zeit dem hamburgischen Vereinsgesetze, aus dem Jahre 1851 stammend, eine ganz besondere Auslegung zu geben dahin, daß auch Vorstands- und Kommissionssitzungen bei der Polizei vorher angemeldet werden sollen. Man ging polizeilicherseits sogar soweit, um keiner Ungerechtigkeit sich zeihen zu lassen, diese Maßregel nicht nur auf die Fachvereine der Arbeiter, auf welche es wohl nur abgesehen war, anzuwenden, sondern auch auf die hiesigen sogenannten Bürgervereine auszudehnen. Letztere ließen sich größtentheils die Sache ruhig gefallen in dem Bewußtsein, daß es sich ihnen gegenüber nur um eine bloße Formalität handle und kein Hahn darnach krähen würde, wenn sie verabsäumten, ihre Sitzungen der Polizei vorher anzumelden. Mehrere Vorstände von Fachvereinen und Gewerken nahmen jedoch die Sache nicht so leicht, sondern erklärten diese Verordnung der Polizei als dem Gesetze widersprechend, folglich sie sich derselben nicht fügen würden. Infolge dessen ergingen gegen verschiedene Vorstandsmitglieder Strafmandate, welche auch von der ersten gerichtlichen Instanz bestätigt wurden. Jetzt hat jedoch vor Kurzem die höchste Instanz für Hamburg in dieser Angelegenheit, das Hanseatische Oberlandesgericht, in einem Falle zu Gunsten der anfänglich Verurtheilten entschieden, die Herren Legien und Brunner, Vorstandsmitglieder der vereinigten Drechsler Deutschlands, freigesprochen und die Gerichtskosten der Staatskasse auferlegt. Durch dieses Erkenntniß des obersten Gerichtshofes ist nun die Sache juristisch wieder richtig gestellt und eine weitere Verurtheilung anderer Vorstände von Arbeitervereinen kann wohl nicht mehr erfolgen. Dem Herrn Senator Hachmann und seinen juristischen Beiräthen mag allerdings die Entscheidung des hanseatischen Oberlandesgerichtes mehr als unbequem sein.

Auch hier sind die Fachvereine unausgesetzt bemüht, für die Verkürzung des Arbeitstages zu wirken und wurde in mehreren Versammlungen beschlossen, den 1. Mai 1890 zu feiern, um dadurch in friedlicher Weise für die Einführung des achtstündigen Arbeitstages zu demonstriren. Hoffentlich werden auch die Baugewerke, als die bestorganisirten Gewerkschaften hier am Platze, sich diesem Vorgehen anschließen, da, wenn der Tag nur vereinzelt gefeiert wird, die ganze Demonstration ihren Zweck verfehlen würde.

In Sachen des Uff-Artikels ist wegen Erkrankung einiger Richter bis jetzt das Urtheil des Landgerichtes noch nicht erfolgt.

Frankreich.

Einer teuflischen Revanche haben sich unsere Erbfeinde, die ††† Franzosen, schuldig gemacht. Und wir denunziren das Verbrechen nur, damit unsere Chauvinisten dasselbe gründlich und erbarmungslos rächen. Wir hoffen das um so zuversichtlicher, weil die Möglichkeit dazu in ihrer Hand liegt. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger als um einen großartigen Vergiftungsversuch. Der Gedanke, ein ganzes Volk zu vergiften, ist so ungeheuerlich und so diabolisch, daß er nur in dem Kopf eines verkommenen Franzosen entstehen konnte. Doch enthüllen wir das monströse Attentat! Wir folgen dabei einer politisch gewiß ganz unverdächtigen Autorität: der — „Deutschen Weinzeitung". Wundere Dich nicht, Leser! Die Vorsehung bedient sich oft gar sonderbarer Werkzeuge, um die Plane boshafter Menschenlist zu vereiteln. Besagtes Blatt also schreibt (wundere Dich nicht, lieber Leser, über die sonderbare Aufschrift):

Kognak-Schwindel.

Vor uns liegt eine Preisliste, worin die Firma Demitz & Co. in Bordeaux folgende prima Marken von „Französischem Kognak" für den Konsum verzollt ab Bremen offerirt:

	In Gebinden per 100 l	In Kisten 12 Flaschen
Cognac	160 M.	20 M.
Cognac vieux	220 „	24 „
Cognac vieux (mit Stern) . .	280 „	30 „
Cognac fine Champagne . . .	350 „	36 „
Cognac vieux fine Champagne .	475 „	48 „

Wegen Proben ꝛc. ist an den Lagerhalter Heinrich Popken in Bremen verwiesen.

Noch interessanter lautet eine uns gewordene Kognak-Offerte der Firma Valmont Frères in Bordeaux, die gar „Eau de vie Cognac" verzollt ab Transitlager, Bremen, mit 152 M. per Hektoliter anbietet.

Bekanntlich beträgt der Zoll auf ausländischen Kognak pro 100 kg Brutto-Gewicht 125 M., also pro Liter etwa 1,40 M. exkl. Fracht und Spesen nach Deutschland.

Man könnte hier billigerweise nur glauben, die Herren Franzosen wollten aus Liebe zum deutschen Publikum etwas verschenken! Dem ist jedoch nicht so, der Offerte liegen andere Verhältnisse zu Grunde.

Der als „französische" prima Marke verzollt ab Bremen angepriesene Kognak ist, wie hiermit zuverlässig behauptet werden kann, nichts anderes, als ein auf deutschem Gebiet mit deutschem Wasser und Sprit gemischtes Getränke, genannt: „Französischer Kognak prima Marke".

Von dieser in Deutschland vorgenommenen Sprit- und Wassermischung giebt weder Preisliste noch Faktura dem Abnehmer die gesetzlich vorgeschriebene Kenntniß. Wenn auch kaum anzunehmen, daß der verständnißvolle Handel auf derartige „billige Angebote" hereinfällt, so ist es aber anders mit dem Konsumenten. Ihn verlockt gar häufig das verhängnißvolle „billig". Daß damit aber dem reellen Verkehr mit französischem und vorzugsweise dem deutschen Kognak das Geschäft erschwert wird, bedarf keines weiteren Nachweises. — Derartigen Auswüchsen entgegenzutreten, ist zunächst Aufgabe der Fachpresse und deshalb überlassen wir auch die sog. „Kognak Offerten" der Firmen „Demitz & Co. in Bordeaux" und Valmont Frères ebendaselbst der Allgemeinheit zur geeigneten Beurtheilung und Würdigung."

So! Und nun ist der Leser unterrichtet.

Die revanchewüthigen Franzosen kaufen den preußischen Fuselschnaps und verkaufen ihn uns wieder als französischen Kognak. Hat man je von einem teuflischen Attentat gehört? Wie man den Ratten das höllische Gift mit Zucker darreicht, so giebt man uns den preußischen Fuselschnaps unter der verlockenden Etiquette: Französischen Kognak! ein, und hofft auf diese Weise, die gesammte deutsche Nation, wie Ratten zu vergiften.

Wir sagten: es ist in der Macht unserer Chauvinisten, den schändlichen Plan gründlichst zu vereiteln. Unsere patriotischen Schnapsjunker brauchen dem verwünschten Erbfeind blos ihren Fusel nicht mehr verkaufen. Oder — entsetzlicher Gedanke — sollten unsere patriotischen Schnapsjunker etwa mit dem Erb- und Landesfeinde unter einer Decke stecken? Und machen sie gar ein Kompagniegeschäft mit ihm? Ja, könnte das Geschäft überhaupt ohne Wissen und Zustimmung mehrerer patriotischer Schnapsjunker verübt werden?

Um Antwort wird gebeten. — Jedenfalls weiß jetzt ein Jeder, dem der Weihnachtspunsch aus echtem französischen Kognak einen übernatürlichen Katzenjammer eingebracht hat, woher die Bescheerung gekommen ist.

Belgien.

Charleroi, 27. Dezember. Der Streik der Bergleute ist, wie telegraphisch bereits gemeldet wurde, im ganzen Becken von Charleroi ein fast allgemeiner. Nur wenige Leute sind heute eingefahren. Die Lage ist daher im hiesigen Bezirke für die Industrie eine sehr ernste und könnte leicht verhängnißvoll werden. In Chatelet sind die Walzwerke des Phönix, die großen städtischen Walzwerke, die Hütte von Acoz und die Briquett-Fabrik gar nicht mehr mit Kohlen versehen. Dasselbe ist auf den Walzwerken und Hütten zu Montigny-sur-Sambre der Fall. Diese Werke können heute oder morgen in die Nothwendigkeit versetzt werden, die Feuer auszublasen. So groß angesichts dieser Lage die Sorge und die Erregung in den Kreisen der Industriellen, so ruhig ist die Stimmung unter den Arbeitern, welche zum Festhalten am Streik, wenigstens für den Augenblick, entschlossen sind. Man bemerkt in den Straßen wenig von dem allgemeinen Ausstande. Hie und da ein Paar Bergleute, welche in Gruppen beieinanderstehen und sich über die Folgen ihres Feierns unterhalten. Der Streik ist natürlich ein Hauptgespräch. In dem benachbarten Dampremy war für gestern Nachmittag 3 Uhr eine allgemeine Versammlung angekündigt, an welcher die Belegschaft der Zechen von Sacré Madame theilnehmen sollten. Ort der Zusammenkunft war der Salon zum Noir Pagne. Der Salon, ein großer Tanzsaal, füllte sich bald mit 7—800 Bergleuten. Der Presse wurde auf Antrag der Zutritt gestattet, dagegen werden zwei Gendarmen ausgewiesen. Dieselben wurden denn ohne alle Umstände hinausgeleitet. Der Vorsitzende hielt nun eine lange Ansprache auf wallonisch, in der er die Lage der Zechenarbeiter von Sacré-Madame in ruhiger Weise darlegte. Redner erhofft eine weitere Ausdehnung des Streikes auf sämmtliche belgischen Bergwerke und er nannte die Namen einiger Zechen der Umgegend, welche sich eben dem Streik angeschlossen hatten. „Wir erklären also", fuhr er fort, „daß wir mit dem heutigen Tage unser Arbeitsjahr beendigt haben. Gehen wir nach Hause, verhalten wir uns sechs Tage ruhig und der Sieg ist unser. In zwei Tagen werden die Staatsbahnen keine Kohlen mehr haben und die gesammte Industrie wird unter der Hartköpfigkeit unserer Zechenbesitzer leiden müssen. Gestern wurde auf der Zeche in Mambourg ein Zug mit Kohlen beladen. Man hat sie aber sogleich wieder ausgeladen, weil das Bergwerk, wie wir alle wissen, sehr vom Wasser bedroht ist und man daher die Kohlen für die Wasserhaltungsmaschinen zurückbehalten mußte. Wir wollen den Streik nicht. Im Gegentheil, wir wollen unausgesetzt arbeiten, damit wir zu leben haben. Aber wir wollen, daß unser harter Arbeitstag auf 9 Stunden vermindert wird. Neun Stunden unserer schweren Arbeit sind genug und es muß uns gestattet werden, auch ein wenig am Sonnenlicht zu leben. Wir fordern keine Lohnerhöhung, aber wir beharren bei der neunstündigen Arbeitszeit. Die zwei Stunden Muße, die wir gewinnen, können wir in unseren Familien zubringen, können uns selbst und unsere Kinder unterrichten." Der Redner, dessen besonnene Worte in seinem klangvollen Wallonisch mit großer natürlicher Beredsamkeit vorgetragen wurden, machte einen großen Eindruck. Er forderte seine Kameraden zum Schlusse nachdrücklich auf, „keinen von der Arbeit mit Gewalt abzuhalten und falls etwa einer heute oder morgen anfahre, keine Ausschreitungen zu begehen, die Chefs zu respektiren und überhaupt Hetzereien gegen die Bourgeois zu vermeiden." Nach ihm sprachen noch mehrere Bergleute, die zum Ausharren riethen und gegen fünf Uhr wurde die Versammlung mit einer Resolution zu Gunsten des allgemeinen Streiks geschlossen.

Amerika.

Die Lügen von einer Kontrerevolution in Brasilien werden sich wiederholen. Es sei deshalb, um Täuschungen des Publikums vorzubeugen, darauf aufmerksam gemacht, daß die neue amerikanische Republik — ganz abgesehen von dem längst offenkundigen Bankerut der Monarchie im Lande selbst, an den Vereinigten Staaten eine mächtige Stütze hat. Und zwar denken wir hierbei gar nicht an den — unseres Erachtens unmöglichen Fall eines Angriffs von außen — sondern wir meinen nur die private Unterstützung durch Freischaaren, die der republikanischen Regierung jeder Zeit in jeder beliebigen Zahl und Stärke zur Verfügung stehen würden. Unsere Heißsporne der Rückwärtselei mögen sich das merken. Oder hätten sie etwa Lust, erforderlichen Falls Gegenfreischaaren zu organisiren? Mit den Yankees ist freilich schlecht Kirschen essen. —

Elberfelder Sozialistenprozeß.

Elberfeld, 27. Dezember.

27. Tag der Verhandlung.

Abg. Bebel (fortfahrend): Die „Freie Presse" hat unstreitig wesentlich dazu beigetragen, den Einfluß des „Soz." zu brechen, und konsequenter Weise müßte der Herr Staatsanwalt es freudig begrüßen, daß hier ein Lokalblatt besteht.

Die Parteivertretung wird nicht einmal allein von Sozialdemokraten gewählt, sondern auch von deren Gegnern. Das zeigen die Stichwahlen. In Magdeburg hat sogar 1884 der Regierungspräsident, der wohl die Gefährlichkeit der Sozialdemokratie auch nicht kennt, aufgefordert, für Heine zu stimmen. Alle andere Parteien haben schon für Sozialdemokraten gestimmt.

Das Parteiorgan soll nicht materiell, sondern geistig dem Einfluß der Partei unterstehen. Sogar in der vorsozialistengesetzlichen Zeit gehörte das Parteiorgan materiell nicht der Partei, sondern einer Genossenschaft. Gerade aus den Kongreßberichten geht hervor, daß der „Soz." Privateigenthum ist, ebenso wie sich aus den Zeugenaussagen ergab, daß die „Freie Presse" nicht Parteieigenthum ist. Bei allen Parteien giebt es sogar Blätter, die aus Parteimitteln unterstützt werden.

Der Artikel „Organisirt Euch!" bezieht sich auf die Wahlen von 1881, wo nicht einmal Stimmzettel oder Flugblätter zu bekommen waren. Auf keinem Kongresse wurde über eine Organisation beschlossen. Wo solche Anträge gestellt, geschah es aus Gesetzesunkenntniß; es wurde aber darüber zur Tagesordnung übergegangen. Der Staatsanwalt bezieht sich auf den Artikel, unterzeichnet „Die Parteivertretung"; ich habe bereits erklärt, daß die Unterschrift „Parteivertretung" unbefugt gebraucht ist. Der Artikel geht von einer einzelnen Person aus. In Freiberg hat man nach kurzer Erklärung den Artikel fallen lassen. Wir haben gar keine Zeit, neben unserer gewöhnlichen Arbeit noch eine große Korrespondenz zu führen. Zu jener Zeit war auch die Fraktion gar nicht zusammen. Uebrigens ist der Artikel auch gar nicht so gefährlich. In Süddeutschland sind z. B. die Vereinsgesetze außerordentlich frei, so daß die Leute gar keine Geheimorganisation brauchen würden. 1880, als der Artikel geschrieben wurde, war auch das Abonnement, sogar das Sammelabonnement auf den „Soz." noch nicht verboten. Sammlungen waren auch nicht verboten. Es ist also nirgends zu Ungesetzlichkeiten aufgefordert worden. Direkt ist darauf hingewiesen, was erlaubt und was nicht erlaubt sei. Zur Organisation, nicht geheimer, wird unter Hinweis auf die Wahlen aufgefordert.

Die Anklage zieht ferner eine Abonnementseinladung des „Soz." an. Der „Soz." hat übertrieben; er hat nie, auch nicht in der günstigsten Zeit, den Abonnentenstand erreicht, wie das frühere Parteiorgan. 1882 war in Zürich eine Konferenz, wo die Redaktion des „Soz." gerügt wurde, weil sie Artikel mit unrichtiger Unterschrift aufnahm. Auf den Kongressen in Wyden und Kopenhagen war ein Expedient des „Soz." zugegen, um bei dieser günstigen Gelegenheit Abonnementsgelder u. s. w. einzuziehen. War der „Vorwärts" keine Geldquelle für die Partei, so kann es noch weniger der „Soz." sein. Er ist kein Parteikassenfüller, sondern ein Parteikassenleerer, da doch die armen Teufel, die wegen des Schmuggels hereinfallen, unterstützt werden müssen. Kennzeichnend für das Verhältniß zwischen der Fraktion und dem „Soz." sind die Angriffe des Letzteren auf Erstere. Unter den 25 Fraktionsmitgliedern gehörten 6, darunter auch ich, zur Opposition in der Dampfersubventionsfrage, und diese sollten den großen Einfluß auf die Redaktion des „Soz." gehabt haben? Die Minorität hat sich aber gefügt und der Oeffentlichkeit gegenüber war die Fraktion einstimmig. Seit dem Kopenhagener Kongreß ist der „Soz." nirgends mehr Gegenstand der Verhandlungen gewesen. In Freiberg sind wir nur verurtheilt worden als Theilnehmer an Kongressen.

Nach dem Urtheil erließen wir die Erklärung im „Sozialdemokrat"; ich habe sie angeregt, aber den lebhaftesten Widerspruch von Singer, Liebknecht und Hasenclever erfahren. Wir wollten mit der Erklärung unsern Bruch mit dem Blatt dokumentiren. Die Erklärung der Berliner Parteigenossen ist ebenfalls ein wesentliches Moment. Die Berliner wußten ganz genau, daß es uns mit der Erklärung vollständig ernst war.

Wie könnte die Administration des „Soz." in solcher Weise, wie geschehen, quittiren, wenn sie nur das Werkzeug der Fraktion wäre? Auch in dieser Beziehung ist die Auffassung des Staatsanwalts rein willkürlich. Da wird der Zeuge Münnich vorgeführt; er erscheint aber durch die Aussagen anderer Zeugen in merkwürdigem Lichte. Der Beschluß des schweizer Bundesrathes wird ferner gegen uns angeführt. Ich bitte die Richter, bei der Urtheilsschöpfung nicht nur die vom Staatsanwalt angezogenen Stellen, sondern den ganzen Artikel in Betracht zu ziehen. Den fortgesetzten Reklamationen der deutschen Regierung hat endlich der schweizer Bundesrath nachgegeben und wegen Mißbrauchs des Asylrechts die Leute ausgewiesen. Der in dem Beschluß erwähnte Ausschuß ist nicht weiter geschildert, auch Anderes nicht weiter erklärt. Der Verfasser des Berichtes, der Polizeihauptmann Fischer, hat die beste Gelegenheit gehabt, mein Verhältniß zu Bernstein ꝛc. kennen zu lernen; in der Haupt-Schröder-Affäre habe ich ja mit ihm verhandelt. Wenn Schlüter sagt, er habe das Manuskript des „Rothen Teufels" aus Deutschland bezogen, was ist damit bewiesen? Daß die Fraktion sich zu einem derartigen Witzblatt herbeilassen würde, glaubt wohl Niemand.

Ist aus den Verhandlungen das Geringste erwiesen worden, daß die Fraktion in geschäftlichen Beziehungen zum „Soz." stand? Auch nicht ein Atom davon ist erwiesen. Nie hat ein Zwang bestanden, das Blatt oder die Broschüren zu halten. Nichts ist erwiesen, daß eine Verbindung zwischen der Fraktion und dem „Soz." bestand.

Ich komme nun auf die Parteifonds. Ich habe bereits erklärt, wie sie gegründet und erweitert wurden. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Fraktion diese Fonds verwaltet; das beweisen die Aufrufe dafür im „Soz."; letzterer war nur eine Sammelstelle für Gelder aus dem Auslande. Ausdrücklich wurde aufgefordert, Gelder aus Deutschland nicht nach Zürich zu schicken. Der Staatsanwalt will mich als Kassirer nur als eine Art Zwischenperson betrachten. Auch andere Parteien würden nicht freiwillig den Behörden ihre Bücher vorlegen. Meine Erklärung auf dem St. Gallener Kongreß hat der Staatsanwalt gar nicht in Betracht gezogen;

damit wäre auch das ganze Gebäude gefallen. Ich habe hier eine Reihe von Zeitungen, in welchen unsere Abrechnungen veröffentlicht sind; es stellt sich dabei heraus, daß in drei Tagen durchschnittlich vier Posten einkommen; dazu braucht es keinen ungeheuren Apparat. Ein Apparat, wie ihn der Staatsanwalt annimmt, würde gerade die größte Arbeit machen. Die Verwaltung der Fonds macht nur geringe Mühe.

Zu den Wahlen sammelt natürlich unsere Partei ebenso wie die andern Gelder. Als ich diesbezügliche Vernehmungen wünschte, wurde vom Staatsanwalt erklärt, er lege keinen Werth darauf, worauf ich den Antrag zurückzog; in den Plaidoyers wurde aber auf die Wahlfonds hingewiesen.

Gegenstand der Anklage ist auch die Verbreitung erlaubter Schriften; was das mit geheimer Verbindung zu thun haben soll, ist mir unerklärlich. Grillenberger hat den Druck der Reichstagsreden übernommen und ausgeführt; er erläßt darüber Zirkulare, handelt also öffentlich. Er druckt nicht einzelne Reden, sondern die ganzen Reichstagsverhandlungen; keine Partei handelt loyaler als wir.

Der Präsident hat im Laufe der Verhandlungen geäußert, wenn örtliche Organisationen beständen, so müßte auch eine allgemeine Verbindung bestehen, da die Theile zum Ganzen streben. Das erscheint mir nicht richtig. Ich verweise auf die selbstständigen lokalen Vereine anderer Parteien. Der Staatsanwalt hat zugeben müssen, daß in Solingen, Neviges, Ohligs und anderswo keine lokalen Verbindungen bestehen. Es ist unmöglich, daß uns eine Verbindung mit einer etwaigen hiesigen örtlichen Organisation nachgewiesen wird; ich begreife nicht, wie ich unter Anklage komme.

Wirth hat unserer Partei beim Arrangement des St. Gallener Kongresses große Dienste geleistet; für sein Entgegenkommen überließen wir ihm den Druck des Protokolls; wie er dasselbe nach Deutschland brachte, war seine Sache. Bezüglich der „schwarzen Liste" ist festgestellt, daß die Fraktion mit dem Fall Leyverkus-Mann nichts zu thun haben wollte. Es ist klar, daß die „schwarze Liste" keine Institution der Partei war oder sein konnte. Nach meinem Briefe in Sachen Mohrhenn-Schumacher hatte die Anklage gar keinen Anlaß mehr, die Schiedsgerichte anzuführen. Ich würde dem hohen Gerichtshof zu nahe treten, wenn ich nur noch ein Wort in dieser Sache äußerte.

Was das „Gedenkblatt" betrifft, so würde ich, wenn ich dazu in der Lage gewesen, mich dagegen erklärt haben, aber nicht, weil ich eine Ungesetzlichkeit in dessen Verbreitung sah.

Möglich, ja wahrscheinlich wird der nächste Sozialisten-Kongreß in Deutschland sein; das Wort gebe ich dem Staatsanwalt!

Ich halte es für unmöglich, daß der Gerichtshof den Anträgen des Staatsanwalts entspricht; ich beantrage Freisprechung!

Piepenbrink: Gegen mich sind drei Monate beantragt; ich soll Parteiführer sein. Geheime Versammlungen fanden bei mir nicht statt. Ein Flugblatt habe ich, wie ich auch zugegeben, gelegentlich weitergegeben; es war aber damals noch nicht verboten. Ich beantrage meine Freisprechung.

Rechtsanwalt Krüsemann verliest eine Bescheinigung, wonach eine Versammlung bei Piepenbrink angemeldet war.

Harm: Wenn der Staatsanwalt nicht eine politische Wahlrede gehalten, hätte ich wenig zu äußern gehabt. Gerade wir haben die Sumpfpflanze des Anarchismus mit rauher Hand ausgerissen, der Männer anhingen, wie Röllinghoff, der Mann mit dem großen moralischen Muth. (Redner geht sodann auf die „Fr. Presse" ein.) Mir ist nicht nachgewiesen, daß ich mich auch nur in einer geheimen Sitzung befand. Allerdings stehe ich in fortwährendem Konnex mit meinen Wählern, aber öffentlich; dazu braucht es keiner geheimen Verbindung. Kein Zeuge hat etwas Strafbares gegen mich ausgesagt, als Röllinghoff, der mich hineinlegen will aus Rache, weil ich ihn seines unsittlichen Lebenswandels wegen entließ. Auf die Aussage eines solchen Nichtgentlemans kann kein Gewicht gelegt werden. Er hat sich fortwährend in Widersprüche verwickelt. Weil Strafbares gegen mich nicht vorgebracht, ersuche ich um meine Freisprechung.

Schumacher: Es ist auf einen Widerspruch zwischen meiner Aussage in der Voruntersuchung und in der Hauptverhandlung hingewiesen, hinsichtlich der Abstimmung über die „schwarze Liste". Meine erste Aussage beruhte auf Irrthum.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Theater.

Dienstag, den 31. Dezember.

Spernhaus. Das schlecht bewachte Mädchen.
Schauspielhaus. Turandot, Prinzessin von China.
Lessing-Theater. Der Jourfix.
Deutsches Theater. Krieg im Frieden.
Kroll's Theater. Der Königsgardist.
Berliner Theater. Dame Kobold.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Prinzessin Pirouette.
Residenz-Theater. Schwiegermama.
Wallner-Theater. Seine Haushälterin. Vorher: Endlich.
Viktoria-Theater. Stanley in Afrika.
Belle-Alliance-Theater. Der Fleck auf der Ehr'.
Central-Theater. Berolina.
Adolph Ernst-Theater. Flotte Weiber.
Ostend-Theater. Spuren im Sande.
Königstädtisches Theater. Die Maschinenbauer von Berlin.
Gebr. Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Gr. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Gr. Spezialitäten-Vorstellung.

Alhambra-Theater,
Wallnertheaterstraße 15.
Heute und folgende Tage:
Mit neuen Dekorationen u. Kostümen:
Amorina, die Marmorbraut
Phantastisch-komisches Zauberschauspiel in 12 Bildern von P. Wiede. Musik von Theodor Franke.
Entree 30 Pf. Parquet 60 Pf. Parterre 40 Pf.
I. Balkon 50 Pf. II. Balkon 40 Pf. ꝛc.

American-Theater.
1345 Dresdenerstr. 55.
Täglich Vorstellung.

Circus Renz.
Karlstraße.
Heute, Dienstag, den 31. Dezember, Abends 7½ Uhr: **Parchno und Gambrinus,** oder: Der Sieg des Champagners. Große komische Pantomime mit Tänzen und internationalen Charakterbildern arrangirt und in Szene gesetzt vom Direktor E. Renz. Großes gymnast. Potpourri, ausgeführt v. d. renomm. Künstlerfamilie Briatore. Jeu de la Rose, von Frl. Clotilde Hager und Miß Lillie. Auftreten der Schulreiterin Frl. Mary. Auftreten d. vorzügl. Reitkünstlerinnen und Reitkünstler. Ifagar (Blumenpferd) vorgeführt von Herrn Oscar Renz. Morgen Mittwoch (Neujahrsfest) 2 gr. Vorstellungen, 4 Uhr Nachm. (1 Kind frei): Leben und Treiben auf dem Eise. Großes Ausstattungsstück. Abends 7½ Uhr: Im dunklen Erdtheil.
E. Renz, Direktor.

Passage 1 Tr. 9 M. — 10 Uhr A.
Kaiser-Panorama.
Zum ersten Male:
Oberitaliens maler. Alpen.
Dritte Reise durch das **Riesengebirge.**
Erster Cyclus: **Pariser Weltausstellung.**
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn.

Punschextracte!!!

Feiner **Punschextract,** Origfl. excl.		1,25
„ **Glühweinextract** „	„	1,25
„ **Grogextract** „	„	1,25
Schlummerpunsch, kräftig „	„	1,50
Burgunderpunsch, aus best. Burgunder Wein „	„	2,00
Ananaspunsch, a. fr. Fr. „	„	2,50
Glühweinextract, aus feinstem Bordeaux „	„	2,00
Alt. hochf. **Thee-Rum** Lit. „	„	2,00
Ingberlikör, b. Magenheiz. „	„	0,90
Alter Nordhäuser, gar. echt „	„	0,75
Façon-Rum „	„	1,00

empfiehlt die Großdestillation von
Lettau & Keil,
Sophienstr. 12, an der Rosenthalerstr.
Geschäftsschluß Abends 8 Uhr. [51

Am 27. Dezember, Abends, verschied nach kurzem Krankenlager der

Restaur. Julius Wegener

im 56. Lebensjahre. Allen Freunden und Bekannten diese traurige Nachricht.

Berlin, Borsigstr. 26, den 29./12. 89.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Dienstag, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Elisabethkirchhofe, Prinzen-Allee, statt. 470

Freie Vereinigung der Lohgerber und Lederzurichter.

Den Kollegen zur Nachricht, daß das Mitglied unserer Vereinigung 490

W. Schady,

plötzlich gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 1. Januar, Nachmittags 2 Uhr, vom St. Georgen-Kirchhof in Weißensee, aus, statt.

Um zahlreiche Betheiligung bittet

Der Vorstand.

Todesanzeige.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß mein Sohn **Karl** am 30. d. Mts. gestorben ist.

Um stille Theilnahme bittet [489

Wilhelm Preuss, Putzer.
Pankstr. 48.

Die Beerdigung findet am 1. Januar 1890, Mittags 1 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Orts-Krankenkasse der Steindrucker und Lithographen zu Berlin. [479

Am 29. d. Mts. verstarb unser Mitglied, Steindrucker Herr **Heinrich Burgdorff.**

Die Beerdigung findet statt am 1. Jan. 1890, Nachmittags 1 Uhr von der Wohnung, Schwedterstraße 35 aus, statt. Um zahlreiche Betheiligung bittet Der Vorstand. A. Schütz, Vors.

Danksagung.

Allen geehrten Kollegen, Freunden und Verwandten, sowie dem Gesangverein Typographia für die rege Theilnahme und die reichen Blumenspenden meines so früh heimgegangenen Sohnes, des Schriftsetzers

Hugo Hebel,

sage ich im Namen der Hinterbliebenen meinen herzlichsten Dank. [487

Berlin, den 30. Dezember 1889.

Aug. Hebel.

Danksagung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten, insbesondere seinen Kollegen der Bleiberg'schen Fabrik und dem Schäfer'schen Gesangverein der Eifer, für die liebevolle Theilnahme bei der Beerdigung meines geliebten, unvergeßlichen Gatten, des Schlossers **Rudolf Preuss,** meinen tiefgefühlten innigsten Dank.

Die tiefbetrübte Wittwe.

482] **Anna Preuss,** geb. **Dorn.**

Danksagung.

Allen Kollegen meines Mannes **August Fiedler,** welche demselben die letzte Ehre erwiesen haben, und dem Fachverein der Metallschrauben-Façondreher und Berufsgenossen zu Berlin, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.

483] Die trauernde Wittwe.

Achtung Bildhauer!

Wir machen die Kollegen darauf aufmerksam, daß jedes Anfragen auf Inserate hin, wie überhaupt alles Anfragen in den Werkstätten unwiderruflich die Entziehung der Unterstützung auch in Zukunft nach sich zieht. Die Kollegen haben sich **nur an die Stellenvermittelung der Bildhauer** zu wenden. Ueberstunden dürfen auf keinen Fall geleistet werden.

Die Kontrole ist wieder bei Keßner, Annenstr. 16, Vormittags von 9—12 Uhr.

Wir machen noch auf folgende **Deckadressen** aufmerksam: Köpnickerstr. 115, Quergebäude III; Adalbertstraße 38; Pücklerstraße 6; Köpnickerstraße 26a; Köpnickerstraße 190. 480

Die Kommission.

Allen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß am Sylvesterabend eine

Musikalische Abendunterhaltung

stattfindet. Wozu ergebenst einladet

476 **W. Haugk,** Weinstr. 22.

Sämmtliche Eisen- und Stahlwaaren, sowie **Haus- und Küchengeräthe** (Kochgeschirre, Tischmesser, Wäsche-Wringmaschinen)
ferner: **Schlittschuhe, Laubsäge-Utensilien u. s. w.**
empfiehlt billigst [59
E. Vogtherr; Landsbergerstr. 64, (am Alexanderplatz).

Von 4 M. an — 9 Mark
Eiserne Bettstellen! Billigste Quelle für deutsche u. englische Fabrik mit Dampfbetr. [1637
von **E. Sass,** Köpnickerstraße 32, Ill. Preis-Kour. gratis u. franko

Kranken- u. Begräbnißkasse für die im Berl. Gürtler- u. Bronzegewerbe beschäft. Personen.

(Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 60.)

Sonntag, den 5. Januar, Vormittags 10½ Uhr,

Außerordentliche Generalversammlung

in **Klein's Festsälen,** Oranienstr. 182.

Tagesordnung:
Abänderung des revidirten Statuts.

Der Vorstand.
486 Otto Klein, Ritterstr. 15.

462 **Ortskrankenkasse der Tischler u. Pianoforte-Arbeiter.**

Den Kassenmitgliedern sowie den Arbeitgebern, welche Kassenmitglieder beschäftigen hiermit zur Kenntniß, daß der, von der Generalversammlung am 14. November beschlossene Nachtrag zum Statut unterm 18. Dezember cr. seitens des Bezirksausschusses genehmigt ist. Demnach erhält der § 26 des Statuts folgende Fassung: Die wöchentlichen Kassenbeiträge betragen: 1. für erwachsene Kassenmitglieder, ausschließlich der Lehrlinge **„36 Pfennig".** 2. für Kassenmitglieder unter 16 Jahren und für Lehrlinge **„15 Pfennig".** Diese Bestimmung tritt mit dem 1. Januar 1890 in Kraft. Der Vorstand.

Rohtabak A. Goldschmidt, Spandauerstr. 6.
am hiesigen Platze bekanntlich [1653
Größte Auswahl.
Garantirt sicher brennende Tabaks.
Streng reelle Bedienung, billigste Preise!
Sämmtliche im Handel befindlichen Roh-Tabake sind am Lager.
A. Goldschmidt, Spandauerbrücke 6
am Hackeschen Markt.

Jede Uhr
zu repariren und zu reinigen (außer Bruch) kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens
1,50 M.
Lager aller Arten Uhren und Goldwaaren zu den billigsten Preisen. 142
G. Blenk, Rosenthalerstraße 22 (an der Gipsstraße).

Den Lesern des Volksblattes
gewähren wir
5 pCt. Rabatt.
Wir verkaufen für

20 M.	eleg. Winter-Paletots mit Wollfutter.
20 M.	elegante Herren-Jaquet-Anzüge.
7 M.	gediegene Winter-Stoffhosen.
5 M.	Knaben-Stoff-Anzüge.
3 M.	Knaben-Winter-Paletots.
36 M.	elegante Kammgarn-Anzüge.
10 M.	elegante Joppen.

Umtausch gestattet. Nach außerhalb gegen Nachnahme.
973]
Gebr. Neustadt,
Jerusalemerstraße 41 (Ecke Krausenstraße).
2. Geschäft:
Charlottenburg, Berlinerstraße 103

Porzellan-, Glas- u. Steingutwaaren,
Tisch- und Hängelampen
empfiehlt billigst
C. Rahmlow, Lothringerstraße 53,
am Rosenthaler Thor.

Unserem Kollegen, dem Töpfer

Karl Thieme

zu seinem heutigen Wiegenfeste wünschen wir das Beste.

485] **Mehrere Kollegen.**

Unseren werthen Gästen, sowie allen Freunden unsere herzlichste Gratulation.

Theodor Blüher und Frau.
477] Restauration, Fürbringerstraße 29.

Musikwerke-Verleih!
Zum Feste, sowie sämmtliche **Musik-Instrumente-Verkauf** von 422
Aug. Keßler, Lausitzerstr. 51 (am Platz).
Musik-Instrumentengeschäft.

Punsch-Essenz pro Ltr. 1,50 M.
Glühwein-Ess. „ „ 1,50 „
Thee-Rum, Origfl. 1,50 „
Franz Beyer,
Prinzessinnenstr. 15 (Am Moritzplatz.)

Roh-Tabak, **sämmtlicher Sorten.**
Größte Auswahl, billigste Preise. [727
G. Elkhuysen, Münzstraße 10.

Das **„Volksblatt"**
ist zu lesen bei 475
August Lenz, Kochstraße 55.

Möbel, Spiegel u. Polsterwaaren.
Cr. Lager, bill. Preise.
Emil Heyn,
eigener **Fabrik.** Brunnenstr. 28, Hof part. Theils. nach Uebereinkunft.

Lotterie-Comptoir. **Cigarren- u. Tabak-Fabrik** Orig.-Loose sämmtl. Lott.
von
C. Kowalsky,
Mariannen-Straße 8.
für Wiederverk. koulante Bedingung

Allen Freunden und Bekannten empfehle mein
Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal,
auch ist ein Vereinszimmer zu vergeben.
Hans Polandt,
39] Naunynstraße 83.

Allen Freunden und Genossen zur Nachricht, daß mein **Weiß- und Bairischbier-Lokal** seit Weihnachten **wegen Verkehrs anständig denkender Arbeiter** blos noch bis 11 Uhr Abends geöffnet ist. Ich hoffe daher, daß Jeder nicht zu spät bei **W. Spaet,** Weinstr. 28, kommt. [429

Empfehle mein Geschäft in **frischen Blumen und Kränzen.** [647
Robert Meyer,
Nr. 2 Mariannenstraße Nr. 2.

Ausnahmsweise billige Knabenanzüge, sowie Knabenpaletots verkauft **Karle,** Resterhandl., Lausitzerplatz 1. [380

Pfandleihe Alexandrinenstraße 127.

Schlafst. f. Mädch. z. v. b. Marten, Langestr. 18 p.

Der unentgeldliche
Arbeitsnachweis
des 328
Interessenvereins d. Berl. Kistenmacher
befindet sich nach wie vor **Markusstr. 25,** Restaurant bei Kollege **Leichnitz.**
Der Vorstand der Berliner Kistenmacher.

Verantwortlicher Redakteur: R. Cronheim in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin SW., Beuthstraße 2. Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Berliner Volksblatt.

Nr. 305 — Dienstag den 31. Dezember 1889. — 6. Jahrg.

Lokales.

Die Lokalkommission veröffentlicht nachstehend die Liste der Wirthe, die ihre Lokale zu Versammlungen unentgeltlich hergeben und bemerkt hierzu, daß dieselbe wöchentlich einmal mit ꝛc. Abänderungen abgedruckt wird, ferner, daß Veröffentlichungen in Bezug auf die Lokalfrage nur von den Herren Wilhelm Werner, Sebastianstr. 72, Arno Winter, Köpenickerstr. 126, Otto Heindorf, Langestr. 70, auszugehen haben. Alle eventuellen Unregelmäßigkeiten sind an die genannten Herren zu berichten.

Adler-Brauerei, Gesundbrunnen.
Aktienbrauerei Moabit.
Bergschloßbrauerei, Rixdorf.
Beyer, Neue Grünstr. 14.
Bock-Brauerei, Tempelhofer Berg.
Böhmisches Brauhaus.
Bönhoff, Müllerstr. 142.
Bötzow's Brauerei.
Bolzmann, Andreasstr. 26.
Bobert, Weinstr. 11.
Brauerei Tivoli, Kreuzberg.
Brauerei Königstadt.
Brauerei Friedrichshain (Lips).
Brauerei Friedrichshöhe (Patzenhofer).
Brauerei Pfefferberg.
Konzert-Park Ostend, Frankfurter Allee.
Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a.
Deutsches Volkstheater, Schönhauser Allee.
Eiskeller-Etablissement, Chausseestr.
Elysium, Landsberger Allee.
Feuerstein's Salon, Alte Jakobstr. 75.
Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79.
Gnadt, Brunnenstr. 38.
Gottschalk (früher Huth), Badstraße, Gesundbrunnen.
Gründer's Salon, Schwerinstr. 13.
Habel's Brauerei, Bergmannstr. 5—7.
Heise, Lichtenbergerstr. 21.
Heydrich's Säle, Beuthstr. 18/21.
Fritz Ilges, Wilsnackerstr. 63.
Industrie-Hallen, Mariannenstr. 31/32.
Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28.
Kaufmanns Variété, Königs-Kolonaden.
Keller, Bergstraße.
Königshof, Bülowstraße.
Königstadt-Kasino, Holzmarktstr. 72.
Klein's Festsäle, Oranienstr. 180.
Kliem, Hatenhaide.
Königsbank, Gr. Frankfurterstr. 117.
Krüger's Salon, Wasserthorstr. 68.
Kuhlmey's Gesellschaftshaus, Köslinerstr. 17.
Marienbad (Gesundbrunnen), Badstr. 35—36.
Norddeutsche Brauerei, Chausseestr. 58.
Orschel, Sebastianstr. 39.
Pohl, Müllerstr. 7.
W. Rehlitz, Bergstr. 12.
Renz' Salon, Raunynstr. 27.
Rennefahrt's Salon, Dennewitzstr. 13.
Reyer, Alte Jakobstraße 83.
Roll, Adalbertstr. 21.
Sachow, Müllerstr. 136.
Saeger, Grüner Weg 29.
Sahm's Klubhaus, Annenstr. 16.
Sanssouci, Kottbuserstr. 4.
Scheffer's Salon, Inselstr. 10.
Schloßbrauerei Schöneberg.
Schneider, Belfortersstr. 15.
Schröder, Müllerstr. 178 (Weddingpark).
Schweizergarten, Am Königsthor.
Silber's Salon, Schwedterstr. 24
Süd-Ost, Waldemarstr. 75.
Neustädtischer Volksgarten, Proskauerstraße.
Unionsbrauerei Hatenhaide.
Vereinsbrauerei (Rixdorf).
Viktoriabrauerei, Lützowstraße.
Viktoria-Salon, Perlebergerstr. 13.
Volksbrauerei (Moabit).
Wedding-Kasino, Schulstr. 29.
Weimann's Volksgarten Gesundbrunnen.
Wendt, Dresdenerstr. 116.
Wollschläger, Blumenstr. 78.
Wohlhaupt, Manteuffelstr. 9.
Zemter, Münzstr. 11.

Aus dem feindlichen Lager. Wenn aus dem Lager der Innungshelden ein Freudengeheul ertönt, so kann man sicher sein, daß wieder erfolgreich ein Schlag gegen die Arbeiter bezw. gegen die moderne Arbeiterbewegung geführt worden ist. In ein solches Freudengeweher bricht nun in seiner neuesten Nummer das Organ der in letzter Zeit vielgenannten Berliner Gastwirthe-Innung aus und der Grund hierfür ist thatsächlich auch für die Arbeiterschaft wichtig genug, um dem Innungsorgane in seinen Ausführungen zu folgen. Nach § 100d der Reichsgewerbeordnung, betreffend die Schiedsgerichte zwischen Innungsmeistern und Gehilfen (Gesellen) haben letztere die Hälfte der Beisitzer zu stellen. Ueber die Verpflichtung zur Theilnahme und Mitwirkung hierzu, sowie in den Ausschüssen für Lehrlings- und Herbergswesen und Arbeitsnachweis von Seiten der Gehilfen herrschen nun, wie das Innungsorgan meint, recht unklare und widersprechende Meinungen, da die Ansicht vielfach vertreten ist, daß ein Zwang zur Theilnahme an den betreffenden Geschäften auf die betreffenden Gehilfen (Gesellen) nicht ausgeübt werden könne, obwohl § 104, Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung das Gegentheil sagt. Wenn der Gesetzgeber, so fährt das Innungsblatt fort, den Gehilfen (Gesellen) die Mitwirkung an den Geschäften der Innung, welche sich auf das Gehilfen- (Gesellen-), sowie das Lehrlingswesen und endlich auf gewerbliche Schiedsgerichte beziehen, vorbehalten hat, und in Anbetracht der richtig aufgefaßten Verpflichtung der Innung; ein möglichst gedeihliches Verhältniß zwischen Meistern und Gehilfen herzustellen (!), auch diesbezügliche Bestimmungen in die Reichsgewerbeordnung aufnahm, wenn die Behörden derartige Statuten-Paragraphen gern akzeptiren und deren Genehmigung aussprechen, — wenn dies Alles auf der einen Seite vollkommen richtig erscheint, so muß es naturgemäß auch richtig sein, daß Gehilfenschaften (Gesellenschaften), welche sich weigern, an diesen wohlthuenden Einrichtungen Theil zu nehmen oder die diesbezüglichen Wahlen vorzunehmen, von der zuständigen Behörde unter Androhung von Ordnungsstrafen ꝛc. zur Vornahme solcher Wahlen, zur Mitwirkung in den Ausschüssen angehalten werden können. Verschiedene Beispiele haben gezeigt, daß es nicht allenthalben durchgesetzt oder von der Behörde möglich gemacht wurde, diesen Zwang auszuüben. Nicht in allen Statuten ist es vorgesehen, daß die Wahl der Beisitzer der Gehilfenschaft (Gesellenschft) von dieser selbst vorzunehmen ist (!); mehrfach ist den Innungen das Recht, auch diese Zahl der bei Innungsmeistern arbeitenden Gehilfen (Gesellen) selbst zu wählen, zugestanden. (!) Ausgeschlossen ist indeß auch in diesem Falle eine Weigerung der betreffenden Gehilfen (Gesellen) nicht, die ihnen zugedachte Funktion auszuüben und mußte solchenfalls auch hier die Hilfe der Behörde in Anspruch genommen werden. (Natürlich!) Viel unerquicklicher wird indeß die Sache, wenn laut Statut die Gehilfen (Gesellen) oder eine Vertretung derselben die betreffenden Wahlen vorzunehmen haben und sich dieser Verpflichtung weigernd entziehen wollen. Für die Beantwortung der Frage können die Gehilfen (Gesellen) die Mitwirkung bei derartigen Aufgaben oder die Wahl zu dergleichen Aemtern verweigern?" ist, wie das Innungsorgan weiter ausführt, eine neuerdings von der oberen Verwaltungsbehörde zu Stettin erlassene Entscheidung von Wichtigkeit, insofern für jede deutsche Innung überhaupt von Wichtigkeit, als dadurch der Rechtsgrundsatz unantastbar festgestellt ist, daß die Aufsichtsbehörde einer Innung das Recht hat, die Gehilfen (Gesellen) der Innungsmitglieder durch Ordnungsstrafen zu zwingen, sich den laut Innungsstatut getroffenen Einrichtungen zu fügen und in den vom Innungsvorstande einberufenen Versammlungen behufs Wahl von Gehilfen (Gesellen) zu den Herbergs- und sonstigen Ausschüssen ꝛc. die Wahlen vorzunehmen bezw. die dadurch auf sie gefallenen Aemter anzunehmen und zu versehen. Es ist dieser Rechtsgrundsatz von so weitgehender Bedeutung, daß an seiner endgiltigen Bestätigung durch das obere Verwaltungsgericht selbst von den besten Innungsfreunden stark gezweifelt wurde und an vielen Orten die betreffenden Aufsichtsbehörden ihres guten Rechtes in dieser Beziehung, renitenten Gehilfen (Gesellen) gegenüber, sich gar nicht bewußt waren, sodaß thatsächlich Fälle vorgekommen sind, in denen Vertreter von Aufsichtsbehörden auf diesbezügliche Berichte seitens der Innungs-Vorstände über event. Renitenz ihrer Gehilfen (Gesellen) achselzuckend erwiderten: „Die Bestimmung ist zwar vorhanden, aber wir haben keine Macht, derselben Geltung zu verschaffen." — Bisher fehlte eine Entscheidung letzter Instanz über die Tragweite des § 104 der Reichs-Gewerbeordnung und diese ist, so frohlockt das Innungsorgan, nunmehr endlich getroffen worden gegen die Opposition einer Gehilfen- resp. Gesellenschaft in Stettin. Ende Juli d. J. (1889) fand im Naß'schen Lokale in Stettin eine Versammlung der dortigen Tischler-Gesellenschaft statt, in welcher von dem Ausgange eines Prozesses im Verwaltungs-Gerichtsverfahren Mitteilung gemacht werden sollte, den die Gesellenschaft gegen die Innung, weil letztere die Wahlen zu gewerblichen Zwecken zwangsweise vorgenommen hatte. Bald nach Eröffnung der Versammlung wurde das Erkenntniß des Oberwaltungsgerichts in der angefochtenen Sache verlesen, aus dem hervorging, daß gewisse Innungen berechtigt sind, die zu denselben gehörigen Gehilfen (Gesellen) event. durch Zwangsmittel anzuhalten, Wahlen für die Gehilfen- bezw. Gesellen-Ausschüsse, Schiedsgerichte ꝛc. vorzunehmen und der Innung zu präsentiren (!). Da sich die Tischlergesellenschaft dagegen gesträubt und wider das magistratliche Strafmandat den Berufungsweg beschritten hat, ist sie in letzter Instanz kostenpflichtig abgewiesen worden. Es wurde unter den Theilnehmern an der Berathung noch nach irgend einem Rechtsmittel gesucht, um die Sache weiter zu verfolgen, mit der letzten Entscheidung ist jedoch das zulässige Verfahren erschöpft und kein Rechtsgelehrter ist mehr im Stande, die Angelegenheit auf's Neue zu beleben. — Recht lehrreich, in der That, jedoch nur ein neuer Beweis dafür, daß man sich heute über Nichts mehr wundern darf.

Aus der Berliner Geschichte des Jahres 1889. Das Jahr 1889 neigt sich seinem Ende zu und in der Sylvesternacht soll ihm der Grabgesang gesungen werden. Die Jahreswende fordert unwillkürlich dazu auf, den Blick rückwärts zu wenden und die Ereignisse des absterbenden Jahres im Geiste an sich vorüber ziehen zu lassen und bei solchem Rückblick wird man erkennen, wie sich in einer 1½ Millionenstadt in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von 12 Monaten die lokalen Erscheinungen sich drängen. Sieht man auch ab von den unzähligen Blasen, welche auf dem Gebiete der Kriminalfälle und der Unfallstatistik an die Oberfläche steigen, so bleibt doch noch eine lange Kette von Begebenheiten, die wohl verdienen als Merksteine aus der Lokalgeschichte des verflossenen Jahres vor dem Untergange in der Erscheinungen Flucht gerettet zu werden.

Der Monat Januar begann mit der tröstlichen Versicherung, daß der Sylvesterabend ruhig und harmlos verlaufen sei. Daß dies nur in gewissem Sinne zu verstehen sei, zeigten die späteren Anklagen wegen groben Unfugs, mit denen nach und nach 300 Personen bedacht wurden. — Auch die Rohheits-Statistik wurde gleich am ersten Tage bereichert: Am Neujahrsmorgen wurde die Frau Buchhalter Dölle von zwei rohen Burschen überfallen und durch zwei Messerstiche übel zugerichtet. — Am 5. Januar verließ Geheimrath Geffcken das Untersuchungs-Gefängniß in Moabit und dieser Ausgang der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung beschäftigte auf's Neue die öffentliche Meinung in hervorragender Weise. — Der Selbstmord und Doppelmord, welchen der Schutzmann Kretschmar, Zionskirchstr. 37, am 4. Januar an seinen beiden Kindern und sich verübte, gestattete einen schaurigen Blick in trübe Familienverhältnisse. — Wie immer um diese Jahreszeit, wo der Eissport florirt, fehlte es nicht an Berichten über Unfälle beim Schlittschuhlaufen. — Die Kunde, daß einige Fälle der Pocken in Berlin vorgekommen, verursachte eine, glücklicher Weise bald vorübergehende Beunruhigung in der Bevölkerung. — Am 26. beschäftigte das unglückselige Duell Eichler-Bluhm das Schwurgericht. Der Student Eichler wurde zu 2 Jahren Festungshaft verurtheilt. — Durch ein Gewitter mit Schneetreiben und orkanähnlichem Sturm wurde Berlin am 2. Februar heimgesucht. — Die Verhaftung des Kriminalkommissarius Trommer und die Geffcken-Debatte im Reichstage sorgten dafür, daß der öffentlichen Diskussion der Stoff nicht ausging. — Ein Ausstand der Steinmetzen gab schon in dieser Jahreszeit einen Vorgeschmack von den erbitterten Lohnkämpfen, die im Laufe des Jahres folgen sollten. — Am 8. standen die verwegenen Postdiebe Schröder und Brunn vor der Strafkammer. Schröder wurde zu 4 Jahren Gefängniß, Brunn zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Die prächtige Schlittenbahn, deren sich Berlin in den Februartagen erfreute, erhielt eine unangenehme Beigabe durch die Kunde von den Schneestürmen und Verwehungen, welche erhebliche Störungen im Eisenbahnverkehr verursachten. — Am 14. hielten die Maurer die erste Versammlung ab, in welcher beschlossen wurde, in die Lohnbewegung einzutreten. Am 19. trat der 16. deutsche Handelstag zusammen, um über die Alters- und Invalidenversicherung zu berathen, am 19. Februar, dem Tage, wo Dr. Rudolf Loewenstein, einer der Väter des „Kladderadatsch", seinen 70. Geburtstag feierte, wurde der in Sportskreisen sehr bekannte Hausverwalter Wendtland in das Moabiter Untersuchungsgefängniß überführt. — An Selbstmorden und Selbstmordversuchen hatte der Monat Februar 47 aufzuweisen. Diese traurige Reihe wurde am 24. durch den Selbstmord und den Mordversuch der Frau Metzler (Füsbringerstraße) beschlossen.

Am 2. März wurde Berlin durch die am Schiffbauerdamm aufgefundene Menschenhand in gewaltige Aufregung versetzt, bis sich herausstellte, daß es sich bei diesem grausigen Funde nicht um ein Verbrechen, sondern um die Wahnsinnsthat des Buchbinders Borchardt handelte. — Fast zu gleicher Zeit, wo der Spuk von Resau zeigte, was am Schlusse des 19. Jahrhunderts in gewissen Köpfen noch alles möglich ist, trieb im Norden der Stadt der Intelligenz die Heilsarmee ihr Wesen, bis die „Evangelisations-Versammlungen" polizeilich verboten wurden. — Am 8. März wurde der Kriminalkommissar Trommer zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Bald darauf erregte das Verfahren gegen die „Volks-Zeitung" und die Unterdrückung derselben die öffentliche Meinung in ganz besonderem Maße. — Am 16. März stand der Juwelenschwindler Evans-Roseberry-Shaftesbury-Plantagenet vor der Strafkammer und wurde zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt. — „Trichinelein" kündigte am 22. März sein unliebsames Dasein dadurch an, daß in der Prinzenstraße 7 Personen an der Trichinose erkrankten. — Die Zimmergesellen zeigten in diesem Monate die ersten Anfänge zu ihrer künftigen Lohnbewegung. — Auch in diesem Monate waren nicht weniger, als 48 Selbstmorde und Selbstmordversuche zu verzeichnen. — Im Uebrigen dauerte bis Ende März die Epoche des Schnees.

Der April beschenkte einen Theil der Berliner Steuerzahler zunächst mit der staatlichen Genehmigung der beschlossenen Steuerreform (Stryck'sche Anträge). — Am 3. April wurde der russische Hochstapler Nicolaus de Savine verhaftet. — Auf allen Gebieten des gewerblichen Lebens kam in diesem Monate eine nachdrückliche Lohnbewegung zum Durchbruch und zeitigte eine Unzahl von Versammlungen. Am 13. stand der politische Hochstapler Sidney O'Danne vor dem Strafrichter und wurde zu 4 Jahren 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Ende des Monats verschwand langsam ein Stück vom Alten-Berlin: die Herkulesbrücke, welche gänzlich abgetragen wurde. — Der achte Geographentag trat am 24. hierselbst zusammen. — Am letzten Tage des Monats April fand die Eröffnung der Ausstellung für Unfallverhütung statt.

Am 2. Mai wurde der Hausverwalter Wendtland zu 2½ Jahren Gefängniß verurtheilt, am 6. begann der Ausstand der Maurer. — Die Kunde von dem Verschwinden des Bankiers Rudolph Ihrke mußte viele kleine Leute stark erschüttern, welche demselben ihre Ersparnisse anvertraut hatten. Auf dem Gebiete der Lohnbewegung wurden immer weitere Kreise in den Strudel gezogen: Außer den Maurern und Zimmerern die Modelltischler, die Kupferschmiede, die Brauergesellen, Bäcker, Pferdebahnkutscher ꝛc. ꝛc. Am 20. und 21. wurden die Generalstreiks der Maurer- und Zimmerleute verkündet. Am 25. Mai stand der Redakteur Dr. Oldenburg in dem vielbesprochenen Majestätsbeleidigungsprozesse der „Volks-Zeitung" vor Gericht und erzielte seine Freisprechung.

Die mordsmäßige Gluth, welche während des Monats Mai die Berliner fast in gleichem Maße wie der Durst quälte und dieselben die schönen Berichte „Aus Bädern und Sommerfrischen" nur mit stillem Ingrimm lesen ließ, veranlaßte einen wahren Freudenschrei, als am 4. Juni nach langer Zeit die ersten Regentropfen fielen. — Am 13. starb der allbekannte Untersuchungsrichter Landgerichtsrath Hollmann. — Mitte Juni erhielt Berlin den berühmten Einwohner, welcher die 1½ Millionen vollmachte. — Am 20. beschäftigte der Spuk von Resau auch noch die ehrwürdigen Richter des Kammergerichts, am 24. erkämpfte Krauts, der weitbekannte Scharfrichter von Berlin, vor dem Schwurgericht seine Freisprechung und an demselben Tage begann der Riesenprozeß gegen die Armeelieferanten Hagemann und Wollank, welcher am 3. Juli mit der Verurtheilung Hagemanns zu 5 Jahren und Wollanks zu 1½ Jahren Gefängniß endete. (Schluß folgt)

Der Schifffahrts-Verkehr auf Havel und Spree hatte bisher fast ohne Unterbrechung fortgedauert. Allerdings hatte die Mehrzahl der Schiffer, wie der „A. f. d. H." meldet, schon Anfangs Dezember Winterquartier bezogen, aber die Schleppdampfer waren noch unausgesetzt in Thätigkeit, um Frachtkähne, von denen die meisten mit Petroleum beladen waren, von Hamburg nach Berlin zu schleppen. Wenn die eingetretene Kälte andauert, dürfte sie der Schifffahrt wohl für längere Zeit ein Ende machen.

Das alte Ausstellungsgebäude am Cantianplatz wird trotz seiner Baufälligkeit noch immer wieder ausgebessert. In den letzten Tagen hat dasselbe eine neue Oberlichtkugel erhalten, die allerdings nur dürftig aus rohen Brettern zusammengeschlagen ist und sich in der hellen Farbe auf dem schwarzen Pappdach wunderbar genug ausnimmt. Das Aeußere des alten Baues scheint auch noch nach einer anderen Richtung hin gepflegt zu werden. Wie erzählt wird, hätte sich kürzlich ein Reklameunternehmer darum bemüht, das schwarze Dach des Gebäudes zur Anbringung großer farbiger Anpreisungen benutzen zu dürfen, doch sei dies Gesuch trotz des Angebots einer nicht unbeträchtlichen Entschädigung aus „ästhetischen Gründen" abgelehnt worden.

Ausweisung. Der österreichische Staatsbürger Hamm, Instrumentenmacher und verheirathet, wurde hier kurz vor dem Weihnachtsfeste wegen sozialistischer Agitation ausgewiesen. Hamm ist mit mehreren anderen Personen dabei betroffen worden, als sie ein nicht genehmigtes Flugblatt verbreiteten. Von den Verbreitern ist nur Hamm ausgewiesen worden. Und zwar durchaus nicht, weil er stärker belastet ist als die übrigen, sondern weil er österreichischer Nationalität ist. Die Ausweisung ist nämlich nicht auf Grund des Sozialistengesetzes, sondern auf Grund des Freizügigkeitsgesetzes erfolgt. Das Verfahren zeigt deutlich, daß die Regierung, bezw. der gegenwärtige Chef des Ministeriums des Innern, die Sozialistenausweisung grundsätzlich auf Angehörige anderer Nationalitäten beschränkt.

Eine angenehme und eine unangenehme Weihnachtsüberraschung ist den Schaffnern der Großen Berliner Pferdeeisenbahn zu Theil geworden. — Am 21. und 22. dieses Monats erhielten diejenigen Schaffner, gegen welche gravirende Meldungen seitens der Kontrole und Fahrgäste im Laufe des verflossenen Jahres nicht vorlagen, Weihnachtsgratifikationen — je nach der Dauer der Dienstzeit — in der Höhe von 20 bis 75 M. pro Mann. — Gleichzeitig aber wurde den Schaffnern der obengenannten Gesellschaft, welchen bekanntlich infolge der im vorigen Frühjahr drohenden Streiks im Sommer für das Fahren von Einsatzwagen an ihren freien Tagen selbst bei einer einmaligen Tour 1,50 M. zugesichert war, die Mittheilung gemacht, daß sie von nun ab bei solchen Ausnahme-

fahrten nur noch 50 Pfg. pro Stunde erhalten, was einen Ausfall von 1 M. bedeutet. Die Schaffner hätten es lieber gesehen, wenn es bei der ersteren Bestimmung geblieben wäre.

Was verjährt am 31. d. M. Gewisse Forderungen verjähren bekanntlich am 31. Dezember des dritten Jahres, in welchem sie zahlbar bezw. klagbar waren; also am 31. Dezember 1889 Forderungen aus Geschäften, welche im Jahre 1886 abgeschlossen. Den Bestimmungen unterliegen: 1. Forderungen der Fabrikanten, Kauf- und Handelsleute, Apotheker, Krämer und Händler jeder Art, der Künstler und Handwerker für Waaren und Arbeiten ihres Geschäfts; 2. die Forderungen der Wirthe und Kostreicher für Beherbung, für abgegebene Speisen und Getränke und sonstige für ihre Gäste bestrittene Bedürfnisse und Auslagen; 3. Forderungen der Dienstboten, Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen, Tagelöhner und anderer Handarbeiter, desgl. der Haus- und Wirthschaftsbeamten, der Handlungsgehilfen und überhaupt aller in Privatverhältnissen stehenden oder gestandenen Personen wegen rückständiger Gehälter oder Pensionen, sowie wegen ihrer Emolumente und etwaiger Auslagen für die Dienstherrschaft und die Forderungen der Dienstherren wegen der an die in Ziffer 3 genannten Personen geleisteten Vorschüsse; 4. Postporto, Briefträgerlohn, Frachtgeld, Fuhrlohn, Pferdemiethe und Botenlohn; 5. die Forderungen der öffentlichen und Privatlehr-, Erziehungs- oder Verpflegungs-Anstalten für Unterricht und Unterhalt, Lehrgeld, Vorschüsse und Auslagen für Zöglinge und Lehrlinge; 6. Gebühren- und Auslage-Forderungen der öffentlichen Anwälte und Notare, Aerzte, Wundärzte, Hebammen, Müller, Feldmesser 2c.; 7. Honorar-Forderungen für Beiträge in Zeitschriften und Zeitungen; 8. rückständige Miethe und Pachtgelder und bedungene Zinsen.

Es steht nunmehr fest, daß der in Zürich vor einigen Monaten verhaftete Abenteurer und Schwindler kein „falscher", sondern ein durchaus waschechter Savine ist, derselbe Savine, der durch seinen Prozeß in Berlin und seine später mit so großer Kühnheit bewerkstelligte Flucht viel von sich reden gemacht hat. Die Züricher Gerichte sind dermaßen von der Echtheit Savine's überzeugt, daß sie seine Auslieferung an Rußland beschlossen haben. Züricher Blättern entnehmen wir über das neueste Kapitel der Saviniade folgendes: „Das schweizerische Bundesgericht hat die Identität des in Zürich in Sicherheitsverhaft befindlichen angeblichen Comte Lamoert aus Dourcpowska, Rußland, mit dem Hochstapler Nikolaus Savine aus Saredinsk, dessen Auslieferung von den russischen Behörden wegen Betrügereien und Unterschlagungen verlangt wurde, festgestellt. Einmal wurden die hier aufgenommenen Photographien in Berlin, Dresden, Petersburg u. s. w. als diejenigen des Savine erkannt, sodann war in den Schriftzügen und dem Stile des Verhafteten mit demjenigen Savine's die volle Uebereinstimmung und im Besonderen war ein Muttermal am linken Arm als spezielles Kennzeichen vorhanden und es war die Behauptung des Angeschuldigten, es sei dies eine im Duell erhaltene Verletzung, nicht stichhaltig. Das Bundesgericht beschloß gleichzeitig die Auslieferung des Verhafteten an Rußland, weil die in Rußland auf die eingeklagten Vergehen gesetzten Strafen der Verbannung nach Sibirien oder die Deportation der im Auslieferungsvertrag festgesetzten Gefängnißstrafe zum Mindesten gleichkommen, wenn nicht erschwerender seien. Zu Zürich war Savine des einfachen Betruges im Betrage von 4½ Francs und des Versuchs von Betrug in drei Fällen im Gesammtbetrage von 278 Franks, begangen in zürcherischen Ladengeschäften, angeklagt. Das Bezirksgericht Zürich hatte ihn dieser Vergehen schuldig befunden und zu sechs Wochen Gefängniß und fünf Jahren Verweisung verurtheilt. Das züricher Obergericht fand dagegen, daß in sämmtlichen Fällen die Requisite des Betrugs nicht zutreffend und erkannte am 27. Dezember auf Freisprechung des Angeklagten . . ." Wir haben das volle Zutrauen zu Savine, daß er auf dem Transport nach Rußland auf's Neue glücklich entspringen wird.

Abgefaßt. In dem in der Steinstraße an der Ecke der Alten Schönhauserstraße belegenen Restaurant waren seit dem Sommer schon mehrfache Paletotdiebstähle vorgekommen, ohne daß es gelungen war, des Thäters habhaft zu werden. Am Sonnabend Abend hörten die Gäste aus dem letzten Zimmer, welches unbesetzt war, ein verdächtiges Geräusch. Der Wirth eilte in das betreffende Zimmer und kam noch rechtzeitig genug, um einen Mann zu bemerken, der eben in der Thür der daranstoßenden Herrentoilette verschwand. Der Wirth eilte sofort nach dem Hof und kam noch zu rechter Zeit an, um dem Eindringling beim Herausklettern aus dem nach dem Hofe gehenden Fenster der Toilette etwas behilflich zu sein. Als Beutestück führte der kühne Turner einen prächtigen Regenschirm mit sich, den einer der Gäste in der Ecke jenes letzten Zimmers hatte stehen lassen. Nach dem in der Dragonerstraße belegenen Polizeirevier geführt, räumte der Festgenommene dem ihn verhörenden Beamten sogleich ein, auch die übrigen Diebstähle in dem erwähnten Lokale ausgeführt zu haben, und zwar immer in der nämlichen Weise, indem er vom Hof aus in das offenstehende Fenster der Toilette geklettert und von dieser aus bequem in das Restaurant gelangt wäre. Den Rückweg habe er mitsammt dem gestohlenen Gut stets ebenso angetreten. Der Dieb, ein in den Zwanzigern stehender Bursche, wurde nach diesem Geständniß darauf sogleich unter sicherer Eskorte vom Revier aus nach dem Polizeipräsidium am Alexanderplatz abgeführt.

Tod in den Flammen. In der Sonnabend Nacht brach in dem Hause Nauener Kommunikation Nr. 12 zu Potsdam eine Feuersbrunst aus, welche nach 2 Uhr vom Nachtwächter Klose zuerst bemerkt, alsbald von der schnell herbeigeeilten städtischen Feuerwehr bekämpft wurde. Noch vor dem Eintreffen der letzteren auf dem Brandplatze war es zwei Männern gelungen, eine Frau und ein Kind aus dem ersten Stockwerk des Hauses mittelst einer Leiter zu retten. Die Feuerwehr vermochte das Feuer auf seinen Heerd zu beschränken. Bei den Aufräumungsarbeiten fand man in einem Zimmer des in Asche gelegten Gebäudes die verkohlten Ueberreste eines Mannes, des 78jährigen Zeichenlehrers und Malers A. Moores. Niemand hatte vorher von der Anwesenheit des Unglücklichen in dem Zimmer eine Ahnung. Moores, früher lange Zeit Lehrer am Potsdamer Realgymnasium und noch nicht lange in den Ruhestand getreten, hatte im ersten Stockwerk eine Wohnung inne, und gerade in seinem Zimmer ist das Feuer zum Ausbruch gekommen. Wie das Unglück geschehen, wird sich mit Sicherheit kaum feststellen lassen. Moores, ein alter Junggesell, pflegt sonst immer die Abende beim Schachspiel zuzubringen; ein Anfall der Influenza zwang ihn, daheim zu bleiben. Die Vermuthung liegt nahe, daß der bejahrte Mann beim Lesen vielleicht eingenickt war und durch eine Bewegung die Petroleumlampe umgeworfen hat. Dem dadurch entstandenen Feuer boten die Malergeräthschaften im Zimmer reichliche Nahrung, und als man die Flammen aus dem Fenster herausschlagen sah, war es ohne Zweifel bereits zu spät, Moores wahrscheinlich schon erstickt oder verbrannt. Allgemein wird das Loos des sehr beliebten Lehrers schmerzlich bedauert. Als die städtische Berufsfeuerwehr auf der Brandstätte anlangte, stand auch bereits die zweite Etage in Flammen, und nur mit Mühe gelang es, die dort wohnenden und im tiefen Schlafe liegenden Leute, den Kutscher Werner mit Frau und Kind, mit Hilfe des Rettungssackes dem Untergange zu entreißen. Die Treppe zum zweiten Stockwerk stand bereits in hellen Flammen. Von dem Gebäude ist wenig mehr als die Umfassungsmauer stehen geblieben.

Ein größeres Schadenfeuer hat in der Nacht zum Sonntag auf dem Grundstück Kionerstr. 91, Ecke der Kalandsgasse, gewüthet. Genanntes Grundstück, der Fleischerei von S. Breslauer gehörig, liegt mit kurzer Front in der Klosterstraße und nimmt in der Längsseite die ganze Kalandsgasse ein, während wiederum ein Quergebäude den Abschluß des Grundstücks nach der Neuen Friedrichstraße bildet. In dem nach der Kalandsgasse zu belegenen zweistöckigen Seitenflügel befindet sich die Schirmfabrik von Wissel, in welcher eine große Anzahl von Arbeiterinnen beschäftigt ist. Gegen ½2 Uhr Nachts vom Sonnabend zum Sonntag bemerkte der Revierwächter aus den Räumen bezeichneter Fabrik hervordringende Rauchwolken, und, den Ausbruch eines Schadenfeuers vermuthend, veranlaßte er die sofortige Alarmirung der Feuerwehr. Auf das Signal „Mittelfeuer" trafen alsbald die Löschmannschaften der meisten Depots ein und fanden sämmtliche Räumlichkeiten genannten Etablissements in vollen Flammen stehend vor. Mit einer Dampf- und drei Handdruckspritzen wurde der Kampf gegen das entfesselte Element, dem enorme Waarenvorräthe reichliche Nahrung boten, aufgenommen. Wenn es auch nicht möglich war, die Waaren und Fabrikseinrichtung der Firma Wissel zu retten, so gelang es unserer Feuerwehr doch nach angestrengtem zweistündigen Bemühen, jede Gefahr von der einerseits angrenzenden Fleischerei von Breslauer, andererseits von den zahlreichen Privatwohnungen des Quergebäudes abzuwenden, trotzdem der Angriff gegen das verheerende Feuer, sowohl von der schmalen Kalandsgasse, wie auch von dem beengten Hofe ein sehr schwieriger war. Gegen 5 Uhr Morgens konnten die ersten Spritzen abrücken, die Ablöschung und Aufräumungsarbeiten zogen sich bis Sonntag Vormittag hin. Der Schaden, welchen das Feuer in dem W.'schen Etablissement angerichtet, ist ein sehr beträchtlicher, der von Versicherungsgesellschaften gedeckt wird. Die Fabrik selbst ist total ausgebrannt.

Selbstmordversuch eines dreizehnjährigen Knaben. Weil er keine Weihnachtsgeschenke erhalten, hat sich am Sonnabend Abend der 13jährige Paul K. das Leben zu nehmen versucht. Der Knabe, Sohn eines in der Schönhauser Allee wohnenden Schneidermeisters und Schüler einer höheren Bürgerschule, hatte zu Weihnachten eine schlechte Zensur nach Hause gebracht, und um den auch sonst verlogenen und faulen Burschen einmal empfindlich zu bestrafen, beschlossen die Eltern, ihn von der Weihnachtsbescheerung vor ihren übrigen Kindern auszuschließen. Anscheinend machte sich der trotzige Junge nicht viel daraus, bat aber am Sonnabend um die Erlaubniß, seine am Kottbuser Damm wohnenden Großeltern besuchen zu dürfen, was ihm auch gestattet wurde. Hier verblieb Paul K. den ganzen Tag über und als ihn am Abend die Großmutter aufforderte, nach Hause zurückzukehren, begab sich der Knabe, um seinen Ueberzieher zu holen, in die Schlafstube und knüpfte sich dort am Fensterkreuz mittelst eines starken Bindfadens auf. Bald darauf hörten die alten Leute ein dumpfes Röcheln und angsterfüllt eilten sie in das daranstoßende Zimmer, wo sie ihren Enkel bereits bewußtlos abschnitten. Mittelst ärztlicher Hilfe wurde derselbe wieder in's Leben zurückgerufen, liegt jedoch schwer krank darnieder. Als Grund des Selbstmordversuchs giebt der Knabe an, daß es ihn geärgert, weil er keine Weihnachtsgeschenke erhalten.

Vermißt wird seit dem ersten Weihnachtsfeiertage Abends der Lehrer der 82. Gemeindeschule, E. Rüde, wohnhaft Waldstr. 5, Moabit, nachdem er in aller Stille das Haus verlassen. Der allgemein geschätzte, in geordneten Vermögensverhältnissen und friedlichstem Hausstande lebende Mann scheint sich die Erkrankung des einen Kindes zu schwer zu Herzen genommen zu haben, daß er, laut Aeußerung des behandelnden Arztes Dr. W., schon zwei Tage vorher bedenkliche Zeichen von Trübsinn erkennen ließ. Von dem allerseits herzlich bedauerten Mann fehlt bis jetzt jede Spur.

Eine der populärsten Persönlichkeiten des Nordens von Berlin, der langjährige Besitzer des bekannten Vergnügungs-Etablissements „Berliner Prater, Herr Louis Kalbo, ist plötzlich verstorben.

Luckenwalde, den 28. Dezember 1889. Wie den Lesern bekannt sein wird, hat der hiesige „Wohlthätigkeits-Verein" die Kinder der streikenden Hutmacher von der diesjährigen Weihnachtsbescheerung ausgeschlossen. Infolge dessen hat sich unter den hiesigen Arbeitern ein Komitee gebildet zur Bescheerung der Kinder der Streikenden. Der erlassene Aufruf hatte einen so großen Erfolg, daß nahe an 1500 Mark zu diesem Zweck an baarem Gelde eingelaufen sind und außerdem eine große Menge Sachen. Es gestaltete sich daher dieses Fest, das am ersten Feiertage im Leukner'schen Lokal abgehalten wurde, zu einem wahren Volksfest. Nicht allein, daß 350 Kinder reichlich mit nützlichen Gegenständen beschenkt werden konnten, erhielten sie noch eine Kleinigkeit in baarem Gelde ausgehändigt. Die Feier selbst wurde durch Aufführung von Musikstücken, die von der Kapelle des Herrn Mecke gegeben wurden, eingeleitet. Hierauf hielt Frau Hutarbeiterin Weiß die Festrede. Sie hob hauptsächlich hervor, daß gerade dieses Fest es ist, das uns Luckenwaldern einen Beweis von dem Solidaritätsgefühl der deutschen Arbeiter giebt. Denn aus allen Theilen Deutschlands sind, um dieses Fest zu ermöglichen, Gelder eingelaufen. Wir brauchen nicht traurig in die Zukunft zu blicken, denn uns muß in Kürze der Sieg werden. Kein Arbeiter, der sich den Groschen abgedarbt hat, um uns ihn zu geben, fordert Dank, wohl aber erwarten sie von uns, daß wir bis zum letzten Mann an unserer gerechten Forderung festhalten. Die Rednerin schloß mit einem Hoch auf die Solidarität der Arbeiter, in das die 3000 Anwesenden begeistert einstimmten. Im Weiteren sprachen noch Augustin und Bey-Berlin und Fritz Helfinger. Nach der Vertheilung der Geschenke hielt fröhlicher Gesang und Musik die Anwesenden noch lange beisammen, und jeder ging mit dem Bewußtsein nach Hause, daß die Zusammengehörigkeit der deutschen Arbeiter kein leerer Wahn sei.

Polizeibericht. Am 28. d. M. Abends stürzte ein Arbeiter beim Verlassen des Zirkus Busch anscheinend im angetrunkenen Zustande von der zur Galerie führenden Treppe hinab und erlitt eine derartige Verletzung an der Stirn, daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — Am 29. d. M. Morgens fand vor dem Hause Naunynstr. 31 eine Schlägerei statt, wobei ein Arbeiter und ein Tischler nicht unbedeutend verletzt wurden. — Abends wurde ein junger Mann in der Wohnung seiner Eltern in der Paulstraße erhängt vorgefunden. — Am 28. d. M. fanden an sechs verschiedenen Stellen kleinere Brände statt.

* * *

Bewegung der Bevölkerung der Stadt Berlin. In der Woche vom 8. bis 14. Dezember 1889 fanden 242 Eheschließungen statt. Lebendgeboren wurden 893 Kinder, darunter 100 außerehelich, todtgeboren waren 35 mit 4 außerehelichen. Die Lebendgeborenen sind 30,4, die Todtgeborenen 1,2 pro Mille der Bevölkerung, die außerehelich Geborenen sind bei den Lebendgeborenen 11,2, bei den Todtgeborenen 11,4 pCt. Die Zahl der gemeldeten Sterbefälle betrug 768, die sich auf die Wochentage wie folgt vertheilen: Sonntag 92, Montag 93, Dienstag 111, Mittwoch 110, Donnerstag 103, Freitag 115, Sonnabend 117. Von den Gestorbenen erlagen an Masern 4, Scharlach 7, Rose 8, Diphtherie 43, Croup 1, Keuchhusten 9, Kindbettfieber 5, Typhus 8, epidem. Genickstarre 0, Grippe 2, Syphilis 8, Altersschwäche 23, Gehirnschlag 25, Lungenentzündung 70, Lungenschwindsucht 121, Diarrhoe 12, Brechdurchfall 15, Magendarmkatarrh 8. Durch Vergiftung kamen 3 Personen um, hiervon 2 durch Selbstmord, 1 durch Alkoholvergiftung (Delirium tremens). Eines gewaltsamen Todes starben 18 Personen, und zwar durch Verbrennung oder Verbrühung 1, Erhängen 2, Ueberfahren 2, Sturz oder Schlag 7, Schußwunde 4, Stich-, Schnitt- oder Hiebwunde 2. Hierunter sind 9 Todesfälle durch Selbstmord, 1 durch Mord herbeigeführt. Dem Alter nach sind die Gestorbenen unter 1 Jahre alt 220 (28,6 pCt. der Gesammtsterblichkeit), 1—5 Jahre 107, 5—15 Jahre 32, 15—20 Jahre 30, 20—30 Jahre 49, 30—40 Jahre 74, 40—60 Jahre 129, 60—80 Jahre 114, über 80 Jahre 18 Personen. In hiesigen Krankenhäusern starben 184, einschließlich 11 Auswärtige, welche zur Behandlung hierher gebracht waren. Auf die Standesämter vertheilen sich die Todesfälle folgendermaßen: Berlin-Cölln-Dorotheenstadt (I.) 34, Friedrichstadt (II.) 27, Friedrich- und Schöneberger Vorstadt (III) 40, Friedrich- und Tempelhofer Vorstadt (IV.) 56, Louisenstadt jenseit, westlich (Va.) 58, Luisenstadt jenseit, östlich (Vb.) 42, Luisenstadt diesseit und Neu-Cölln (VI.) 43, Stralauer Viertel, westlich (VIIa.) 65, Stralauer Viertel, östlich (VIIb) 44, Königstadt (VIII.) 49, Spandauer Viertel (IX) 49, Rosenthaler Vorstadt, südlich (Xa.) 45, Rosenthaler Vorstadt, nördlich (Xb.) 39, Oranienburger Vorstadt (XI.) 63, Friedrich-Wilhelmstadt und Moabit (XII.) 71, Wedding (XIII.) 46. Die Sterbefälle sind 26,2 pro Mille der fortgeschriebenen Bevölkerungszahl (1 527 835). Die Sterblichkeitsziffer in folgenden Städten des Deutschen Reiches mit mehr als hunderttausend Einwohnern betrug in Aachen 33,8, Altona 22,3, Barmen 22,6, Bremen 24,6, Breslau 27,9, Chemnitz 24,3, Danzig 27,0, Dresden 21,1, Düsseldorf 20,1, Elberfeld 21,0, Frankfurt a. M. 16,8, Hamburg mit Vororten 25,1, Hannover 20,5, Köln 28,7, Königsberg 29,2, Krefeld 19,4, Leipzig 17,7, Magdeburg 25,2, München 28,8, Nürnberg 21,5, Stettin 30,2, Straßburg i. E. 14,6, Stuttgart 17,9 auf Tausend. In anderen Großstädten Europas mit mehr als dreihunderttausend Einwohnern betrug die Sterblichkeitsziffer in Amsterdam 21,4, Budapest (Vorwoche) 27,7, Dublin 32,2, Liverpool 30,0, London 21,2, Paris 27,3, Petersburg (Vorwoche) 33,7, Warschau (Vorwoche) 36,4, Wien (Vorwoche) 23,6 auf Tausend. Es wurden 2625 Zugezogene, 2287 Weggezogene gemeldet, so daß sich die Bevölkerung mit Einrechnung der nachträglich gemeldeten Geborenen und des Zuschlages, der den Weggezogenen erfahrungsmäßig zugerechnet werden muß, um 278 vermehrt hat, die Einwohnerzahl beträgt sonach am Schlusse der Berichtswoche 1 528 113. In der Woche vom 15.—20. Dezember kamen zur Meldung Infektions-Erkrankungsfälle an Typhus 18, Pocken —, Masern 48, Scharlach 61, Diphtherie 92, Kindbettfieber 5.

Gerichts-Zeitung.

Wegen Unterschlagung im Amte in mindestens zehn Fällen stand gestern der ehemalige Gerichtsvollziehergehilfe Friedr. Schelle vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. Der Beschuldigte, welcher geständig war, will theils aus Noth gehandelt haben, theils das Opfer einer verhängnißvollen Unkenntniß gewesen sein. Nach 14jähriger Dienstzeit bei der Schutzmannschaft mußte er krankheitshalber seinen Abschied nehmen. Die ihm zukommende Pension von monatlich 73,50 M. wollte zur Ernährung der aus acht Köpfen bestehenden Familie nicht ausreichen und auf das Gesuch des Angeklagten erhielt er eine Anstellung als Hilfs-Gerichtsvollzieher. Nun besteht das Gesetz, wonach ein pensionirter Beamter, der wiederum eine amtliche Stellung bekleidet, ein nicht größeres Einkommen beziehen darf, wie er vor seiner Pensionirung bezog, übersteigt das Gehalt des neuen Postens mit der Pension das frühere Gehalt, so wird ihm von der Pension ein entsprechender Abzug gemacht. Dies Gesetz will der Angeklagte nicht gekannt, sondern darauf gerechnet haben, daß er nach wie vor seine Pension voll ausbezahlt erhalten würde. Er hatte daraufhin bei den von ihm amtlich eingezogenen Geldern Anleihen gemacht, die er außer Stande war zu decken, als ihm die unliebsame Aufklärung wurde". Natürlich konnte dieser Umstand den Angeklagten nicht straffrei machen, sondern nur bei der Strafabmessung mildernd ins Gewicht fallen. Der Staatsanwalt beantragte ein Jahr Gefängniß, der Gerichtshof hielt 6 Monate Gefängniß für eine ausreichende Sühne.

Eine unerlaubte Schönfärberei führte gestern den Schlächtermeister Paul Hillmann unter der Anklage des Vergehens gegen das Nahrungsmittel-Gesetz vor die 88. Abtheilung des Schöffengerichts. Der Angeklagte hatte einem Posten Zervelatwurst eine kleine Menge rothen Pflanzenfarbstoffs zugesetzt und dadurch deren Grauwerden verhütet. Er versuchte sich durch den Hinweis auf die Unschädlichkeit des benutzten Farbstoffes zu entlasten, der Gerichtshof hielt aber dennoch ein Vergehen im Sinne der Anklage für vorliegend. Durch das künstlich erzeugte rothe Aussehen der Wurst solle in dem Publikum der Irrthum erweckt werden, daß es sich um eine frisch hergestellte Waare handele, und dies allein genüge, um ein Vergehen gegen das Nahrungsmittel-Gesetz für vorliegend zu erachten.

* * *

Elberfelder Sozialistenprozeß.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Daß ich ein Schiedsgericht anrief, ist richtig; ich glaube, es wäre gut, wenn man nicht bei jeder Privatstreitigkeit an die Gerichte ginge, sondern die Sache so schlichtete. Die Theilnahme an einer geheimen Versammlung ist mir nicht nachgewiesen. Für die „Freie Presse" habe ich nur öffentlich gewirkt, daß ich mich dafür interessirte, ist wohl selbstverständlich. Ich habe bereits die Erklärung abgegeben, daß ein Freund im Auslande 10 M. bezahlte, damit ich den „Soz." erhielt. Ein Freund des Blattes bin ich nie gewesen. Was die Artikel über den Meineid betrifft, so ist es unmöglich, daß ein hervorragender Mann ein solches Kuckucksei in das Blatt brachte. Die Fraktion dürfte sich auch nicht einmal den Anschein geben, als ob sie so etwas billigte. Wir können nicht in Abrede stellen, daß es in unseren Reihen viele Atheisten giebt; die giebt es aber in allen Parteien. Wir haben in unserem Programm den Punkt: „Religion ist Privatsache". Wir haben stets Duldung gepredigt und waren stets Gegner des Kulturkampfes. Wir haben Gelder gesammelt und Unterstützungen ausgegeben bei Unglücksfällen, auch wenn es sich nicht um Anhänger unserer Partei handelt. Eine Aeußerung Frohme's über den Eid soll der Kronzeuge Schmidt in Düsseldorf bekunden; das ist derjenige Zeuge, der auch einen Justizrath als Abonnent des „Soz." denunzirte. In Bezug auf die öffentliche Meinung, welche der Staatsanwalt erwähnt, will ich auch eine Bemerkung machen; in der „Weser-Zeitung" und anderen Blättern wurden Theile der Anklageschrift veröffentlicht, ehe sie in den Händen der Angeklagten waren. Man kann uns keinen Vorwurf daraus machen, daß wir keinen Patriotismus im Sinne der Kriegervereine treiben; aber wir sind Deutsche und wollen Deutsche bleiben. Von unserer Fraktion sind Anträge zur Verbesserung des Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsgesetzes gestellt; ist das eine feindselige Stellung gegen die Sozialreform? — Stets habe ich vor Geheimbündelei gewarnt, zu der Leute wie Münnich und Schmidt Neigung hatten. Wenn ich bestraft werde, so sage ich mir, daß ich nicht bestraft werde wegen Geheimbündelei, denn ich bin kein Geheimbündler, sondern wegen meines Glaubens an den Fortschritt der Menschheit. Ich bitte um meine Freisprechung.

Löwenstein: Der Staatsanwalt hat einen enorm hohen Strafantrag gegen mich gestellt. Er hat u. A. darauf gefußt, daß ein Zettel bei mir gefunden wurde, obleich dieser Fall genügend aufgeklärt wurde. Ein so gefährliches Dokument hätte ich doch nicht auf dem Fußboden herumtreiben lassen. Bei mir wurden Haussuchungen gehalten, die Briefsperre über mich verhängt, aber auch nicht eine kompromittirende Zeile gefunden. Selbst Röllinghoff hat erklärt, ich hätte nie mit einer Organisation in Verbindung gestanden. Ich will nicht von dem hohen Strafmaß sprechen, das der Staatsanwalt gegen mich beantragte auch nicht von der höhnischen Bezeichnung als „Menschenfreund"; ich habe das Vertrauen, daß Sie ohne Vorurtheil richten werden; frohen Muthes sehe ich dem Urtheil entgegen.

Meist: Es ist nicht des Geringste erwiesen, daß ich im Landgerichtsbezirk Elberfeld etwas gethan, was gegen die §§ 128 und 129 verstößt. Sollte ich wegen meiner Thätigkeit bestraft werden, so werde ich noch öfter vor Gericht stehen, denn ich werde stets bei meinen Geschäftsreisen bei meinen politischen Freunden verkehren.

Gustav Finke weist nochmals auf die Person des Belastungszeugen Robert Müller hin, der allein von der Majestätsbeleidigung etwas wissen wollte. Einem Sittlichkeitsverbrechen habe Müller die falsche Denunziation folgen lassen und diese beeidigt.

Emil Müller wendet sich gegen das hohe Strafmaß, das der Staatsanwalt beantragt, trotzdem gegen ihn keinerlei Beweis erbracht sei. In St. Gallen sei er auf eigene Rechnung gewesen; in Elberfeld habe er nur öffentlich gewirkt und nichts Geheimes mitgemacht. Er ersucht um seine Freisprechung.

Bleibtreu erklärt, daß gegen ihn nichts vorgebracht, als die Aussage des Zeugen Wimmers, der die Unwahrheit gesprochen. Einem geheimen Komitee habe er nie angehört. Er beantrage seine Freisprechung.

Neumann bemerkt, daß er zur Zeit der ihm zur Last gelegten Flugblattverbreitung nicht das Haus verließ. An einem Komitee könnte er nicht Theil genommen haben, weil er damals schwer krank war. Dem Zeugen Bleckmann

habe er keine derartigen Angaben gemacht. Er bitte um Freisprechung.

Dr. Schmidt konstatirt, daß er den „Soz." nur bis 1886 gehalten habe. Damals sei eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet worden wegen Majestätsbeleidigung, auf Denunziation des Wirths Kirstein, der sich hier als Polizeispion entpuppte. Von jedem Standpunkte aus sei er freizusprechen.

Hüttenberger bemerkt, daß zu jeder Reichstagswahl sich ein Wahlkomitee konstituirte, das aber öffentlich auftrat. Er habe stets sich gegen eine Geheimorganisation erklärt, da man diese nicht brauche. In dem Reinsdorff'schen Prozeß habe sich ergeben, daß Palm dafür sorgte, daß Küchler nach dem Niederwalddenkmal reisen konnte. Kein Sozialdemokrat habe etwas damit zu thun gehabt.

Esplör rekapitulirt die gegen ihn vorgebrachten Zeugenaussagen.

Dastig und Lemmer machen kurze Bemerkungen.

Stürmer ersucht um seine Freisprechung.

Rendel beantragt ebenfalls Freisprechung.

Der Staatsanwalt verlangt das Wort zu einer Erwiderung, worauf Lenzmann erklärt, dann würde die Vertheidigung ebenfalls noch sprechen.

Dr. Schweitzer: Nach der Strafprozeßordnung gebührt den Angeklagten das letzte Wort. Sie müssen also nach dem Staatsanwalt noch einmal zum Worte kommen, ebenso wie die Vertheidigung.

Es tritt eine Pause von 20 Minuten ein.

Staatsanwalt Pinoff: Ich werde kurz auf die Ausführungen Bebels antworten. Ich muß auf die bezügliche Bemerkung Bebels erwidern, daß ich gerade auf die segensreichen Wirkungen des Sozialistengesetzes hingewiesen habe. Es ist gesagt worden, die verlesenen Artikel des „Sozialdem." hätten mit diesem Prozeß nichts zu thun. Vom Standpunkte Bebels mag dies richtig sein, da er den „Sozialdemokrat" ja weit von sich abschiebt. Für die gesammte Agitation wird ja der „Sozialdemokrat" verantwortlich gemacht. Die Anklage geht aber vom entgegengesetzten Standpunkt aus und behauptet, die Organisation, die vor dem Sozialistengesetz bestanden, besteht heute noch. Den Vorwurf, daß der Anklage ein Quidproquo unterlaufe, muß ich zurückweisen. Es ist eine Thatsache, die sich sonst nicht wiederholt, daß die vitalsten Lebensäußerungen der Partei von ihr verleugnet werden. Wenn versucht worden ist von der Partei, immer mehr Attribute ihrer Thätigkeit nach Zürich zu verlegen, so ist das die Schuld an dem Quidproquo.

Bebel hat heute hervorgehoben, daß unter Organisation nur eine Organisation für die Wahlen zu verstehen sei. Das ist ein Versuch, diese lästige Kundgebung aus der Welt zu schaffen. Die Anklage geht davon aus, daß auf Drängen einer großen Zahl der Parteiangehörigen die Gründung des „Soz." vollzogen wurde. Auf dem Wydener Kongreß wurde den Parteiführern der Vorwurf gemacht, daß sie zu lange gezögert, den „Soz." zu gründen. Ein „früherer Freund Most's", jedenfalls Bebel, erklärte darauf: „Was kann der Feldherr dafür, wenn die Massen ihm nicht folgen?" (Der Staatsanwalt bringt eine Stelle aus einer Rede Bebels im Reichstag zur Verlesung.)

Rechtsanwalt Lenzmann protestirt gegen die Verlesung eines Schriftstückes seitens des Staatsanwalts und gegen die Verlesung überhaupt.

Bebel: Ich muß bitten, mit dieser Art der Verlesung doch etwas früher zu beginnen, als es dem Herrn Staatsanwalt beliebt. Wenn belastende Stellen verlesen werden, so muß die ganze Rede verlesen werden.

Rechtsanwalt Lenzmann: Wir drei Vertheidiger wundern uns höchlichst, daß nach der Aeußerung der Angeklagten, nach der Schlußszene, noch einmal der Staatsanwalt das Wort ergreift.

Staatsanwalt: Diese Reden stehen im Widerspruch mit den Aeußerungen Bebels.

Bebel: Wir haben geglaubt, am Ende der Verhandlungen zu sein, und jetzt geht die Geschichte von neuem los. Wenn die Anklage sich sonst nicht halten kann, so werden die Reichstagsreden sie auch nicht retten.

Rechtsanwalt Lenzmann: Ich beantrage die Vertagung der ganzen Verhandlung, um uns über das Beweismaterial zu informiren.

Bebel: Wenn ich die Reden nicht zur Hand habe, bin ich nicht in der Lage, mich zu vertheidigen. So etwas, wie von Seiten des Staatsanwalts, ist mir in meinem Leben noch nicht vorgekommen.

Staatsanwalt: Wenn es nicht vorgezogen worden wäre, das Schlußwort Bebels bis ans Ende hinzuziehen, so wäre ich früher in der Lage gewesen, das Beweismaterial beizubringen.

Bebel: Wir haben immer nur bestritten, daß wir von Fraktionswegen für die Verbreitung des „Soz." und der Broschüren thätig waren. Der „Soz." war oft Gegenstand von Reichstagsverhandlungen und wir haben stets erklärt, keine spezielle Verantwortlichkeit dafür zu haben.

Präsident: Wenn Werth darauf gelegt wird, so muß ich allerdings die ganzen Reden zur Verlesung bringen.

R.-A. Lenzmann: Die Staatsanwaltschaft hat lange genug Zeit zur Vorbereitung gehabt und konnte dies neue Beweismaterial auch vor sechs Wochen bringen.

Staatsanwalt: Ich konnte nicht wissen, daß Bebel bestreiten würde, daß der „Soz." je Ueberschüsse an den Parteifonds abgeliefert habe.

Bebel wiederholt seine frühere diesbezügliche Erklärung.

Präsident: Es bleibt nur übrig, die ganzen Reden zu verlesen.

Rechtsanwalt Lenzmann besteht auf Vertagung.

Rechtsanwalt Dr. Schweitzer: Ich mache den Vermittelungsvorschlag, daß der Staatsanwalt mündlich aus dem Gedächtniß die Reden wiederhole.

Präsident: Die Reden haben gar keinen Zweck.

Rechtsanwalt Lenzmann: Der Ansicht bin ich auch.

Bebel: Ich erkläre, daß meine heutigen Ausführungen genau mit meinen früheren übereinstimmen, wenigstens dem Sinne nach.

Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück, als deren Resultat der Präsident verkündet, daß der Gerichtsbeschluß nicht verkündigt zu werden brauche, da der Staatsanwalt mündlich die Hauptmomente vorführen werde.

Staatsanwalt Pinoff: Der Abgeordnete Bebel hat ausdrücklich ausgeführt, daß mit dem Sozialistengesetz nichts erreicht würde, da man Zusammenkünfte, Spaziergänge und dabei die Verbreitung von Broschüren nicht hindern könne. 1884 hat sich Bebel ganz anders ausgedrückt, indem er die große Auflage des Parteiorgans und der Broschüren, sowie die Ueberschüsse des „Soz." erwähnte. Das ist im Laufe der Verhandlungen bestritten worden. Demgegenüber ist die Aeußerung Bebels von der Tribüne des Reichstags herab wichtig, weil sie übereinstimmt mit den Kundgebungen des „Soz." und mir nicht mehr entgegengehalten werden kann, diese seien Renommage. Den Abgeordneten ist die Art und Weise des Vertriebes des „Soz." genau bekannt. 1886 sagte Bebel, der „Soz." habe bedeutend an Auflage gewonnen und es könnte jedes beliebige Quantum verbotener Druckschriften ungehindert in Deutschland eingeführt werden.

Die Auffassung des Abgeordneten Bebel vom Freiberger Urtheil weicht von der des „Soz." bedeutend ab. Im Reichstag hat er zugegeben, daß thatsächlich eine Organisation zur Verbreitung des „Soz." besteht. Nun müssen wir einen Schritt weiter gehen und sagen, an der Spitze dieser Organisation steht neben der Redaktion und Expedition des „Soz." die Parteivertretung, denn es handelt sich um Parteibroschüren. Wenn Bebel sagt, der „Soz." sei Parteikassenleerer, so ist er durch seine Aeußerungen im Reichstag widerlegt. Ich gebe gerne zu, daß die Art und Weise der Quittirung der 9000 M. den Schluß zuläßt, daß kein inniges Verhältniß zwischen dem „Soz." und der Fraktion bestand. Infolge des Freiberger Urtheils hat man aber die Art der Quittung gewählt.

Wenn noch Bande der Freundschaft zwischen den Parteiführern und den vom Ausweisungsbeschluß des schweizer Bundesrathes als Ausschuß bezeichneten Personen bestehen, so ist das Verhältniß zwischen ihnen noch ein weit innigeres, als angenommen worden.

Die Anklage hat nicht ohne Grund ihre Auffassung bezüglich der Fonds festgestellt. Auf dem Kopenhagener Kongreß wurde eine Revision in Zürich beschlossen. Wenn das Verhältniß so klar wäre, hätte man für die Revision nicht mehrere Tage in Aussicht genommen. Bezüglich der „schwarzen Liste" verweise ich auf das Kopenhagener Kongreßprotokoll, worin bereits die Anfänge der „schwarzen Liste" zu suchen sind. Das war 1883 und 1885 wurde die „schwarze Liste" herausgegeben. Wenn man die Herausgabe hätte verhindern wollen, so hätten sich Mittel und Wege gefunden.

Die Anklage nimmt das Niedersetzen von Schiedsgerichten an; da ist im Wydener Protokoll noch ein Fall erwähnt.

Die örtlichen Organisationen sind nichts weiter, als Schöpfungen und Organe der allgemeinen Verbindung und stellen sich als politische Vereine dar, nur als geheime und ungesetzliche. Dafür haben wir Beweise in dem Schriftwechsel und den Anweisungen. Wir haben gehört, wie die Parteivertretung durch Kongresse geschaffen und umgekehrt die späteren Kongresse von der Parteivertretung einberufen wurden. Die örtlichen Organisationen sind nur dazu da, den Parteibestrebungen zu dienen. Wenn man den Artikel „Organisirt Euch!" unbefangen liest, so ergiebt sich, daß zu örtlichen Verbindungen aufgefordert wurde. Die fremden Polizeibeamten haben bekundet, daß an verschiedenen Orten Organisationen bestehen. Der jetzige Prozeß hat aber weiter blicken lassen.

Ausgehend von dem Beweismaterial ist keine andere Thatsache erwiesen, als daß der „Soz." Parteiunternehmen ist und von der Partei ausgenutzt wird. Je mehr der „Soz." prosperirt, desto mehr werden sich die Verbindungskassen füllen. Es kann nicht eingewendet werden, daß die Fondsverwaltung mit den übrigen Zwecken der Verbindung nichts zu thun habe; der Ertrag der Schriften fällt ja in die Fonds.

Wenn gesagt wird, daß die Erklärung im Oktober 1886 das Verhältniß zwischen „Soz." und Fraktion löste, so weise ich auf den Schluß der Erklärung hin, sowie auf die Erklärung der Redaktion. Entweder ist eine Aenderung des Zustandes nicht gewollt oder nicht vollbracht.

Ich bin der Ansicht, daß die Anklage in allen Punkten durch die Beweisaufnahme bestätigt worden, und halte alle Anträge aufrecht.

Bebel: Ich würde es als eine Beleidigung des Gerichtshofes betrachten, noch einmal auf die Rede des Staatsanwalts einzugehen. Durch Wiederholung derselben Anklage wird nichts bestätigt. Glauben Sie, meine Herren Richter, daß die vom Staatsanwalt angezogenen Artikel von 1880 Alles das geschaffen, was heute ist? Unter Tausenden hat kaum Einer den Artikel gelesen. Wenn ich mich auf dem Wydener Kongreß als Feldherr hingestellt hätte, wäre ich ausgelacht worden. Was die Reichstagsrede anbetrifft, so sagte ich blos, wenn uns unsere Litteratur verboten würde, so würden wir uns die ausländische — auf gesetzlichem Wege — zugänglich machen. Die Rede richtete sich gegen das Sozialistengesetz und wird jetzt zu einem Motiv der Anklage gemacht.

Als wir uns mit der Gründung des „Soz." einverstanden erklärten, verlangten wir, daß das Blatt sich in den strafgesetzlichen Schranken hielt. Da verlangten aber die Leser, das Blatt müsse schärfer schreiben. Das habe ich im Reichstag als eine Folge des verbitternden Sozialistengesetzes erklärt. Man denkt doch nicht, daß aus jeder Redewendung ein Staatsanwalt uns den Strick dreht. Ich erinnere an das Wort Fouchers, des Polizeiministers Napoleons I.: „Gebt mir drei Zeilen von Jemand in die Hand und ich bringe ihn an den Galgen!" Das versteht der Staatsanwalt, die Worte zu verdrehen.

Nie wurde in der Fraktion über den „Soz." verhandelt, das haben die Zeugen bekundet. Daß der „Soz." nach Deutschland eingeschmuggelt wird und dort Agenten hat, bestreite ich nicht. Daß derartige Agenten als Mitglieder eines Geheimbundes, der in Zürich seinen Sitz hat, bestraft wurden, ist gerichtskundig. Ueber die Quittung von 9000 Mark verliere ich weiter kein Wort mehr. Wenn ich in St. Gallen warnte, Gelder nach Zürich zu schicken, so war dies auf Grund meiner Erfahrungen natürlich. Schließlich werden auch noch die Freundschaftsverhältnisse zum Gegenstand der Anklage. Der Staatsanwalt hat ja schon einmal gesagt, die Freundschaft mache die Sache noch verdächtiger.

Was die Revision in Zürich betrifft, so hätte ich doch nicht geglaubt, so viele Worte um eine so einfache Sache verlieren zu müssen. Daß die Revision mehrere Tage in Anspruch nahm, ist selbstverständlich. Schiedsgerichte, deren Spruch öffentlich bekannt gemacht wurde, sollen Merkmale einer geheimen Verbindung sein. Die Aussagen der Polizeibeamten aus den Großstädten halte ich für entlastend. Wenn in allen Prozessen nichts für das Bestehen der allgemeinen Verbindung erbracht werden konnte, so kommt das den Angeklagten zu Gute.

Die Sitzung wird auf Montag, Nachmittag 5 Uhr vertagt.

Elberfeld, den 30. Dezember 1889. (Privatdepesche) Freigesprochen 43, darunter Bebel, Grillenberger, Schumacher und Gertel. Verurtheilt Harm 6 Monat, Finke 18, andere 14 Tage bis 5 Monat.

Soziale Uebersicht.

Wir werden um Aufnahme des Folgenden ersucht: Die Firma Methiow & Co. bringt in Nr. 302 des „Berliner Volksblattes" eine angebliche Berichtigung, in welcher sie behauptet, daß die vom Streikkomitee angegebene Summe (ca. 2000 M. Strafgeld jährlich) noch nicht den achten Theil betrage, und stellt es so dar, als ob die hierdurch versäumte Zeit noch mehr ausmache, was geradzu lächerlich ist, auch schweigt die Firma vollständig von den Strafgeldern der Lehrlinge und der Akkordarbeiter, sowie von allen übrigen Strafgeldern. Wir führen nun einige Fälle an, in welcher Weise das Strafgeld abgenommen worden ist, und überlassen es den Lesern, abzuschätzen, wie hoch die Summe wohl in einem Jahre sein kann, wenn 40 Streikende von der Firma als der vierte Theil ihres Personals geschätzt werden, mithin 150 bis 160 Personen dort beschäftigt sein müssen. — Daß den Lehrlingen Strafgelder abgenommen werden, halten wir für gesetzwidrig, und wollen weiter auf diesen Punkt nicht eingehen. Es ist vorgekommen, daß Akkordarbeitern in einer Woche 1 M. 20 Pf. Strafgelder abgenommen worden sind für Zuspätkommen. So besagt ein Paragraph der Fabrikordnung, daß der, welcher Mittags 1 Uhr 5 Minuten noch schlafend angetroffen wird, 50 Pf. Strafgeld zu zahlen hat. So etwas kann doch leicht vorkommen, da es den meisten Arbeitern nicht möglich ist, nach Hause essen zu gehen und da diese Arbeiter während der Mittagspause in der Fabrik verbleiben, so ist es passirt, daß an einem Mittag vier Mann schlafend angetroffen wurden, und mit je 50 Pf. bestraft worden sind. Das Rauchen ist verboten, jedoch wird das Strafgeld verschieden abgenommen. So bestraft man den Einen mit 3 Mark, was man jedoch nach halbstündigem handeln auf 1,50 M. reduzirte. Nebenbei bemerkt, rauchen die Chefs selbst in der Fabrik. Wir halten es für überflüssig, noch mehr Fälle anzuführen und wir können noch bemerken, daß die Chef's, als Sie gefragt wurden, wo das Strafgeld geblieben, geantwortet haben, daß dies unsere Sache nicht sei. Das Streik-Komitee der Vergolder.

Achtung, Bildhauer! Kollegen! Die Zeit ist da, auf die unsere Gegner ihre Hoffnungen setzen. Da ist es doppelt unsere Pflicht, auf dem Posten zu sein und strengstens über alle Maßnahmen zu wachen, die wir, als in unserm Interesse liegend, treffen. Die arbeitslosen Kollegen werden weiter unterstützt; die tägliche Kontrole ist wieder im Restaurant Keßner, Annenstr. 16, Vormittags 9—12 Uhr. Wir machen aber auch darauf aufmerksam, daß Jeder, welcher auf ein bez. Inserat hin oder überhaupt unaufgefordert in einer Werkstatt anfrägt, jeder Unterstützung auch in Zukunft verlustig geht. Die Kollegen bitten wir, uns Zuwiderhandlungen sofort zu melden. Einzig und allein die Stellenvermittelung der Bildhauer Berlins ist in Anspruch zu nehmen. Ferner dürfen Ueberstunden jetzt unter keinen Umständen gemacht werden. Kollegen! Handeln wir streikt darnach, so haben wir nichts zu befürchten. Die Kommission der Bildhauer.

Luckenwalde, 27. Dezember. Der Streik der Hutarbeiter dauert unverändert fort; es ist von verschiedenen Fabrikanten versucht worden, eine Einigung mit den Arbeitern anzubahnen, was aber bis jetzt zu keinem Resultat geführt hat. Es wird aber den Fabrikanten nichts anderes übrig bleiben, als gleich nach dem Fest eine Einigung mit dem Zentral-Komitee anzustreben, da die Fabrikanten sonst ihre ganze Kundschaft einbüßen müssen. Es kehren täglich Streikbrecher zu den Streikenden zurück. Näheres durch W. Tinius (Schwarzer Adler).

Versammlungen.

Eine große Arbeiter-Versammlung fand gestern Abend im Bürgersaale des Berliner Rathhauses statt. Diese Versammlung darf insofern ein historisches Interesse beanspruchen, als es das erste Mal ist, daß die Berliner Arbeiter eine Massenversammlung im rothen Hause abgehalten haben. Schon lange vor der festgesetzten Zeit strömten dichte Schaaren nach dem Rathhause und kaum waren die Thüren geöffnet, so drängte die Menge sich Kopf an Kopf die Treppen hinauf und im Augenblick waren die Räume bis auf den letzten Platz gefüllt. Außer vielen bekannteren Sozialdemokraten waren auch die neugewählten Stadtverordneten: Zubeil, Klein, Tempel, Vogtherr und Heindorf anwesend. Ferner waren auch mehrere Frauen, unter anderen die aus der Arbeiterinnenbewegung bekannte Frau Stegemann erschienen. Um 6 Uhr eröffnete der Einberufer, Tischler Halfter, die Versammlung, welche die Herren Klein, Zubeil, Halfter und Tempel in's Bureau wählte. Hierauf erhielt Herr Dr. Christeller zu einem Vortrage über „Nutzen und Werth der Volksbäder" das Wort. Referent sprach sich über das Thema folgendermaßen aus: Theoretisch sind Nutzen und Werth der Volsbäder längst anerkannt und es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man heute noch deren Werth klarlegen. Dennoch ist in der Praxis bisher wenig für solche Anstalten geleistet worden. Ebenso wie man den Kulturgrad eines Volkes nach dem Verbrauch von Seife schätzen kann, läßt sich derselbe auch beurtheilen nach dem Gebrauch von Bädern. Redner schilderte nun die Badeeinrichtungen älterer Kulturvölker. Im Mittelalter wurden die vorhandenen Badeanstalten von Aerzten und der Geistlichkeit bekämpft, weil dieselben als Stätten zur Förderung des Lasters angesehen wurden. Erst im 19. Jahrhundert kamen öffentliche Bäder wieder zur Geltung. Heute unterscheide man Halb- und Ganzbäder, sowie kalte und warme Bäder. Das kalte Bad ist namentlich für gesunde Personen bestimmt. Die Blutgefäße der Haut werden zusammengezogen und noch dem Innern getrieben. Nach Beendigung des Bades tritt das Gegentheil ein und diese Reaktion wirkt stärkend und wohlthätig auf den Körper ein. Die lauen Bäder üben eine mildere Wirkung auf den Körper aus. Hauptsächlich diene das warme Bad zur Reinigung, aber auch zur Beseitigung von Krankheiten sei es im Gebrauch. Verschiedene andere Formen von Bädern haben eine geringere Bedeutung, obgleich dieselben in mannigfaltiger Weise benutzt werden. Eine gute Bade-Anstalt muß große, gut ventilirte Räume enthalten, es müssen sich ein stets zu benutzendes Schwimmbassin, Brausen- und warme Bäder in derselben befinden. Es giebt zwar bei uns praktisch eingerichtete Anstalten, aber sie sind in Privathänden und auch in genügendem Maße sind sie nicht vorhanden. Die Kommune, speziell die Berliner Stadtverwaltung, kann sehr wohl nach dieser Richtung hin etwas thun und ich würde mich freuen, wenn diese Versammlung dazu den Anlaß geben sollte. (Lebhafter Beifall.) In der nun folgenden Diskussion sprach sich Herr Bader gegen Privatanstalten, wie sie unter dem Namen „Berliner Volksbäder" hier existiren, aus. Wenn der Magistrat etwas schaffen wolle, dürfe er sich derartige ganz unzureichende Anstalten nicht zum Muster nehmen. — Herr Schmitz macht darauf aufmerksam, daß die Aerzte nur sparsam mit der Verordnung kostspieliger Bäder umgehen, und da der Arbeiter nicht die Mittel habe, müßten ihm in Krankheitsfällen solche Bäder seitens der Stadt zur Verfügung stehen. Sache der Stadtverordneten werde es sein, für die Errichtung der nothwendigen Badeanstalten einzutreten. Herr Gottfried Schulz legte es ebenfalls den Stadtverordneten ans Herz, nach dieser Richtung hin für Wohlfahrtseinrichtungen Sorge zu tragen. Herr Badeanstaltsbesitzer Borchard hob hervor, daß die auf der letzten Ausstellung zur Schau gestellten Brausebäder, die als so vorzüglich sogar von Aerzten gepriesen wurden, ganz unzulänglich gewesen seien. Die Arbeiter habe man nicht aufgefordert, ihr Urtheil abzugeben. Herr Apelt: Die Arbeiter müssen selbst mit aller Kraft für die Lösung dieser Frage eintreten, sie dürfen sich nicht auf die sogenannte Humanität einzelner Personen, die sich mit der Errichtung von Anstalten einen Namen machen wollen, verlassen. Hauptsache sei auch, daß den Arbeitern die nöthige Zeit zu Theil werde, andernfalls würden auch die besten Badeanstalten keinen Zweck haben. Stadtv. Vogtherr: Gerade in den ärmeren Stadtgegenden fehlen uns die nothwendigen Wohlfahrtseinrichtungen. Leider haben wir selbst erleben müssen, daß der sonst so berühmte Dr. Virchow geäußert habe, die große Masse habe für derartige Einrichtungen noch kein Verständniß. Falls der Herr Virchow Recht habe, wäre es doch seine Pflicht gewesen, mit seinen einflußreichen Freunden für Aufklärung Sorge zu tragen. Für Kirchen, in die Niemand gehe, habe man Millionen aber für wirkliche Wohlfahrtseinrichtungen sei nichts übrig und werde auch fast nichts gethan. — Herr Schade sprach sich in längeren Ausführungen im Sinne der Vorredner aus. — Stadtverordneter Zubeil: Die neugewählten Stadtverordneten werden, sich ihrer Pflicht bewußt, entsprechende Anträge stellen, aber damit sind dieselben noch nicht durchgeführt. Solche Forderungen müssen erst erkämpft werden und es ist daher nothwendig, daß sie stets wieder von den Massen gestellt werden. — Herr Schmitz bemerkte noch, daß man die Errichtungen von Baderäumen in den Schulen wohl aus dem Grunde unterlassen habe, um nicht konstatiren zu müssen, daß die armen Kinder nicht einmal ein Hemd zum Anziehen haben. Man solle das Lotteriegeld für die Schloßfreiheit lieber für Badeanstalten anlegen. (Lebhaftes Bravo.) — Herr Krüger bemerkte, daß der Wissenschaft der Vorwurf nicht erspart bleiben könne, daß sie nicht in genügendem Maße für die weniger bemittelte Bevölkerung eingetreten sei. Der Reichstagsabgeordnete Baumbach habe einmal gesagt, die Krankheiten der Arbeiterkinder resultirten aus der Schmutzigkeit

der Mütter. Der Herr hat augenscheinlich keine Ahnung von der Lage, in welcher sich die Arbeiterfrauen befinden, andernfalls hätte er sicher aus Schamgefühl eine derartige Aeußerung unterlassen. — Frau Stegemann schildert die traurigen Verhältnisse der Arbeiterfrauen, welche unter den obwaltenden Verhältnissen nicht einmal Zeit zum Reinigen ihrer Kinder haben. Der genannte Herr Reichstagsabgeordnete würde gut thun, sich erst einmal über die Wohnungen und sonstigen Verhältnisse der Arbeiterfrauen zu informiren, bevor er zu solchen beleidigenden Redensarten über dieselben schreite. — Ein Antrag, den Ueberschuß der Tellersammlung den streikenden Luckenwalder Arbeitern zu überweisen, wurde einstimmig angenommen, ebenso wurde beschlossen, den 1. Mai 1890 zu einem allgemeinen Feiertag zu erklären.

Die Freie Vereinigung der Lohgerber und Lederzurichter hielt am Sonntag, den 22. d. M., eine Versammlung ab. Die Tagesordnung war: Vereinsangelegenheiten. Da mehrere Unterstützungsgesuche eingegangen waren, wurden dieselben zuerst erledigt. Kollege Keßler ersucht, den Kollegen Rennefahrt zu unterstützen, da derselbe krank und voraussichtlich längere Zeit arbeitsunfähig ist. Der Antrag wurde abgelehnt, da R. schon lange nicht mehr Vereinsmitglied ist nur zur Zeit des Streiks beigetreten und dann nach kurzer Zeit wieder ausgetreten ist. Sodann verliest der Vorsitzende zwei Schreiben der Wiener Kollegen, eins an die Berliner Kollegen und eins an die Meisterschaft. Die Wiener Kollegen haben einen Gesangverein gegründet und wünschen, da sie sich eine Fahne anschaffen wollen, und nicht allein die Mittel dazu aufbringen können, daß die Berliner ihr Scherflein dazu beitragen. Diesem Wunsche wurde nicht stattgegeben, da die Berliner für solche Sachen sich nicht erwärmen können. Im anderen Falle, wenn es sich um Gewerkschaftliches handelt, sind sie zu jeder Zeit bereit, zu unterstützen. Den streikenden Hutmachern in Luckenwalde wurden 50 M. aus der Vereinskasse, außerdem eine Sammlung in den Werkstätten bewilligt. Den streikenden Lederfärbern in der Fabrik von Meyer wurde eine Listensammlung bewilligt. Den noch im Ausstande befindlichen Zigarrenmachern Berlins wurden, falls sich dieselben an den Verein wenden, 30 Mark zur Verfügung gestellt. Ein Antrag, am 22. Februar einen Maskenball im Schweizergarten zu arrangiren, wurde angenommen und ein Vergnügungskomitee gewählt. Zum Schluß wünscht der Vorsitzende den Kollegen ein frohes neues Jahr und ersucht die Kollegen, auch im neuen Jahr für den Verein zu agitiren.

Eine Versammlung des Allgemeinen Metallarbeitervereins Berlins und Umgegend fand am Freitag, den 27. Dezember, Vormittags 11 Uhr, in der Norddeutschen Brauerei statt, in welcher Herr W. Werner über: Internationale Fabrikgesetzgebung einen Vortrag hielt. Redner sprach sein Bedauern darüber aus, daß sich die meisten Regierungen der Aufforderung der Schweiz gegenüber, sich an der internationalen Regelung der Arbeiterschutzgesetzgebung zu betheiligen, ablehnend verhalten hätten. Er hält es doch für fraglich, ob das Fiasko in der Wohlgemuth-Affaire für die deutsche Regierung Grund genug gewesen, dieser wichtigen Angelegenheit ihre Mitwirkung zu versagen. Die Diplomatie vergißt es, daß auch sie dem Kapital gegenüber machtlos ist. Das Kapital entscheide schon über Krieg und Frieden, und alle noch so vortheilhaften diplomatischen Ausklügelungen verlieren ihren Werth, wenn die Rothschilde und Bleichröders den fast bankerotten Staaten das Geld verweigern würden. Das immer größere Anwachsen des Kapitals in einzelnen Händen habe die große Unsicherheit der Existenz zur Folge, unter der am meisten der Arbeiter leide. Das Kapital habe durch die Dienstbarmachung der Maschine dieselbe anstatt zur Kulturträgerin zum Feinde des Arbeiters gemacht, indem sie als Lohndrückerin und als Verdrängerin des Arbeiters auftritt. Redner führt hierauf einige Beispiele aus der Textilindustrie an, wie im Laufe weniger Jahre viele Tausende von Arbeitern durch die Maschine brotlos wurden. Solche Zustände seien nicht die Schuld einzelner Kapitalisten, sondern der gesammten kapitalistischen Produktionsweise. Wenn auch dieser oder jener Fabrikant ein größerer Ausbeuter seiner Arbeiter sei, so sei jedoch auch selbst der humanste Arbeitgeber nicht im Stande, Remedur zu schaffen, wenn er nicht selbst zu Grunde gehen will. Es ist daher Pflicht der Gesammtheit, durch eine Fabrikgesetzgebung die Ausbeutung der Arbeiter durch das Kapital zu beschränken. Da jedoch die Regierungen sich dem gegenüber ablehnend verhalten, ist es Pflicht der gesammten Arbeiterschaft, immer dringender dazu aufzufordern. Diese Fabrikgesetzgebung müsse vor allen Dingen die Beschränkung der Arbeitszeit auf das möglichst niedrigste Maß als erste Bedingung anerkennen. Es werde zwar durch dieselbe nicht erreicht werden, daß die Arbeiterklasse sich ganz wohl fühlt, dies werde erst der Fall sein, wenn sie von der Ausbeutung durch das Kapital befreit ist; jedoch wäre sie eine wichtige Errungenschaft, wozu sich die Arbeiter aller Länder die Hand reichen müßten, da von dem künstlich geschürten Bruderhaß der Völker unter einander bei der Arbeiterklasse keine Spur zu finden sei. Redner schließt mit den Worten: „Lassen wir also den Firlefanz der Nationalität und stehen und fallen wir mit den Bestrebungen zur Erlösung der Menschheit." (Lebhafter Beifall.) Koll. Klein sprach im Sinne des Referenten, worauf derselbe in seinem Schlußwort noch besonders auf den 1. Mai n. J. hinwies. Hierauf vertagte der Vorsitzende die Versammlung behufs Aufnahme neuer Mitglieder um 5 Minuten. Zu Verschiedenem theilt Kollege Lifin mit, daß durch Erkrankung zweier Fachkommissionsmitglieder dieser Kommission einige Kräfte fehlen. Da dieselben in der am 12. Januar stattfindenden Generalversammlung gewählt werden sollen, wäre es erwünscht, wenn sich 2 Mitglieder freiwillig zur Uebernahme der betreffenden Funktionen melden würden. Ferner macht Kollege Lifin darauf aufmerksam, daß heute der Jahrestag der ersten Versammlung im Norden ist. Der Verein habe sich in diesem ersten Jahre kräftig entwickelt und werde sich auch fernerhin als eine zielbewußte und thatkräftige Organisation bethätigen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf denselben schloß die Versammlung.

Eine große öffentliche Versammlung der in der Seifenfabrikation beschäftigten Arbeiter tagte am Sonnabend, den 28. Dezember, in Jordan's Salon, Neue Grünstraße 28. Die Tagesordnung lautete: 1. „Werth und Nutzen der Gewerkschafts-Organisation". Refer.: Herr F. Krüger. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Zu Leitern der Versammlung wurden die Herren Hopp, Christian und Hoffmann gewählt. Da der Referent verhindert war, zu erscheinen, so sprach an seiner Stelle Herr P. Lifin. Derselbe behandelte zunächst die Organisationen im Mittelalter, die sogenannten Zünfte, und wies nach, daß dieselben auch nicht im Entferntesten mit den heutigen Arbeiterorganisationen zu vergleichen waren. Redner wies auf die einzelnen Stadien hin, welche die Arbeit durchgemacht habe. Die feudale Gesellschaft mußte verschwinden, es kam die bürgerliche Gesellschaft, deren Kennzeichen die kapitalistische Produktionsweise ist, dieselbe nicht mehr mit dem Sklaven oder Leibeigenen auskommen konnte, sondern einen vollständig unabhängigen Arbeiter haben mußte. Man machte den Arbeiter in politischer Hinsicht unabhängig, in wirthschaftlicher Hinsicht war er dem Unternehmer wiederum preisgegeben, weil die Arbeit ohne den Besitz an Produktionsmittel nicht vollzogen werden kann. Es ist nicht möglich, daß es so weiter geht; der Arbeiter müsse aufwachen aus seinem Schlafe, er müsse sich organisiren, denn nur so ist es dem Arbeiter möglich, dem Kapital sich gegenüber zu stellen und gegen dasselbe anzukämpfen. Organisirt sind wir alles, vereinzelt machtlos. Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Eine Diskussion fand nicht statt. Dagegen rief der 3. Punkt der Tagesordnung: „Aufnahme neuer Mitglieder in den Verein der Seifenfabrikarbeiter", eine ungemein lebhafte Diskussion hervor. Man machte geltend, daß der Verein nicht in der Oeffentlichkeit gegründet ist; womöglich rieche das Statut gar nach Innung u. s. w. Hierzu sprachen die Herren Tilger, Christian, Lobsch, Lambrecht, Weimann, Lifin und Hoffmann. Es wurde geltend gemacht, solle es ein Arbeiterverein sein, so brauche derselbe die Oeffentlichkeit nicht zu scheuen. Man möge heute eine Statutenberathungs-Kommission wählen; dieselbe möge dann eine Versammlung einberufen, und ist das Statut annehmbar, dann könne der Verein sich konstituiren. Dem entsprechend wurde eine Fünfer-Kommission, bestehend aus den Herren Hoffmann, Tilger, Hopp, Lobsch und Köpler, gewählt. Ferner wurde einstimmig beschlossen, den 1. Mai als Feiertag zu proklamiren. Von Herrn Pusch wurde der Antrag gestellt, nur in solchen Lokalen zu verkehren, wo die „Berliner Volks-Tribüne" und das „Berliner Volksblatt" ausliegen. Derselbe wurde einstimmig angenommen. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreimaligen Hoch auf die Bewegung der Seifenfabrikarbeiter und die internationale Arbeiterbewegung.

Zwei Millionen Patronentaschen, sowie eine größere Anzahl Ausrüstungsgegenstände, das war am dritten Feiertage das Thema, mit welchem die Innungsmeister der Sattler-, Riemer- und Täschnerinnung sich beschäftigten und darüber Beschluß zu fassen beabsichtigten, wie viel sie von dieser Summe übernehmen wollten. Der Schlußtermin hierzu ist auf den 4. Januar festgesetzt. Die ganze Angelegenheit war, trotzdem in den großen Fabriken schon seit längerer Zeit für obige Gegenstände Proben gemacht wurden, sehr verschwiegen betrieben, damit die Gehilfen nicht vorzeitig hiervon Kenntniß erhielten, um etwa hierzu Stellung zu nehmen. Hoffentlich wird letzteres dennoch nothwendig sein, da die Akkordpreise in den Militärwerkstellen derartig gesunken sind, daß nach Mittheilung von glaubwürdigen Kollegen ein tüchtiger Arbeiter auf 2 M. täglich kommt. Hoffentlich dienen diese Zeilen dazu, um die Kollegen, welche in der Bewegung stehen, zu veranlassen, dafür zu wirken, daß es im neuen Jahre mit unseren Löhnen und Akkordpreisen, sowie mit der Regelung der Arbeitszeit besser wird.

* * *

Fachverein der in Buchbindereien und verw. Betriebe beschäftigten Arbeiter. Heute Abend 9 Uhr im Vereinslokal Annenstr. 16. Stiftungsfeier, bestehend in musikalisch-deklamatorischen Vorträgen und Tanz. Freunde des Vereins können durch Mitglieder eingeführt werden und haben 30 Pf. zu entrichten. Um zahlreiche Theilnahme wird ersucht.

Die Mitglieder des deutschen Schneider-Verbandes, sowie alle Kollegen, mit Damen werden gebeten, am 2. Neujahrstag zur gemüthlichen Abendunterhaltung, Kränzchen, Weihnachtsbescheerung u. s. w. bei Hoffmann, Zentralfestsäle, Oranienstr. 180, zu erscheinen.

Vermischtes.

Der kürzlich verstorbene Dr. Hermann Brehmer ist auch politisch eine Zeit lang hervorgetreten. Am 14. August 1826 zu Kurtsch in Pr. Schlesien geboren, studirte er zuerst in Breslau Naturwissenschaft, dann in Berlin Medizin, und betheiligte sich aktiv an dem 48er Aufstande; er ist einer von denen, welche damals mit auf den Barrikaden gekämpft haben. Er wurde kriegsgerichtlich verurtheilt, und nur einem ganz besonderen Zufall verdankte er es, daß er mit dem Leben davon kam. 1854 promovirte er zum Dr. med., und schon in seiner Promotionsschrift beschäftigte er sich mit der Frage der Lungenschwindsucht. Er begründete die Höhentherapie für diese Krankheit, denn er wies nach, daß die Schwindsucht, die damals noch allgemein für unheilbar galt, unter dem Einfluß des Höhenklimas geheilt werden könne. 1856 gründete er nach seinen Prinzipien die erste Heilanstalt für Schwindsüchtige in Görbersdorf; die Regierung versagte zwar anfangs dem anrüchigen Demokraten die Genehmigung; allein auf besonderes Andringen Professor Schönleins gab man endlich nach. Eine eigenthümliche Fügung des Schicksals wollte, daß vor einigen Jahren die Tochter des damaligen Ministers, der Brehmer so feindlich gesinnt war, Brehmers Anstalt besuchte, und zwar mit gutem Erfolge. Seine Erfahrungen und Theorien hat Brehmer in zwei Werken niedergelegt: der „Aetiologie der Lungenschwindsucht", 1885, und der „Therapie der Lungenschwindsucht", 2. Auflage, 1889. Seiner Heilanstalt, die sich aus den bescheidensten Anfängen von Jahr zu Jahr vergrößerte bis zu ihrem jetzigen bedeutenden Umfang, stand Brehmer bis zuletzt vor, und dieselbe soll auch jetzt in seinem Geiste weiter verwaltet werden. — Besonders hervorzuheben ist der außerordentliche Charakter des Mannes; während so viele von denen, die früher dasselbe erstrebten, sich in den Dienst der Reaktion begaben, war er einer der Wenigen, welche fest an ihren alten demokratischen Idealen hielten, trotzdem er infolge dessen mit sehr großen Schwierigkeiten in seinem Berufe zu kämpfen hatte, die ihm von allen Seiten in den Weg gelegt wurden.

Ein lebendes Wahrzeichen von München ist dieser Tage verschwunden! In der Nähe der weltberühmten Münchener Bierquelle, des königlichen Hofbrauhauses Am Platzl, befand sich ein kleiner Uhrmacherladen, welcher tagtäglich das Ziel von Hunderten war, die sich dort Rath über das W e t t e r und — das B i e r holten. In dem kleinen Laden saß nämlich ein Münchener Original, der U h r m a c h e r F a l k, dessen behäbiges, joviales Aeußere zahlreiche Verwerthung in der Kunstwelt, durch Grützner u. A. (auch in den „Fliegenden Blättern") fand. Besagter Falk hatte tagtäglich zwei Bulletins „redigirt", das eine war über das Wetter, für welches er von dem Münchener Publikum als eine Autorität betrachtet wurde, so daß seine Wetterprophezeihungen mit den Vorhersagungen der königlich bayerischen meteorologischen Wetterprognose erfolgreich konkurriren konnten. Das andere Bulletin behandelte die Frage der „guten Biere", von welcher Wissenschaft unser Falk sehr viel verstand. Es war gesunder Naturhumor in diesen „Publikationen", und offenbar hat dieser Bierprophet seine Bierwissenschaft mit dem Tode bezahlt; er ist jetzt, erst achtundfünfzig Jahre alt, gestorben. Die Zeitungen des Münchener kleinen Mannes besprechen den Tod dieses Volksmannes, wie etwa andere jenen der größten Männer der Wissenschaft.

Hatton-garden, das Quartier der Diamantenhändler Londons, war am Dienstag die Szene eines kühnen Raubattentats auf einen Briefträger. Als der Briefträger Smalley, der eine 20jährige Dienstzeit hinter sich hat, seine erste Morgenstunde machte, hatte er in dem Hause Nr. 10 genannter Straße einen eingeschriebenen Brief an einen gewissen James Crosby abzuliefern, der im zweiten Stockwerk ein kleines nur spärlich möblirtes Komtoir inne hatte. Der Brief trug den Poststempel „Calais". Während Crosby das Rezepisse unterschrieb, wurde Smalley rücklings von zwei Männern überfallen, die ihm die Kehle zuschnürten, bis er die Besinnung verlor. Als der Briefträger wieder zum Bewußtsein gelangte, fand er sich in dem Zimmer allein und eingeschlossen. Crosby und seine Helfershelfer waren verschwunden und mit ihnen der Briefbeutel Smalley's, in welchem sich außer einer großen Anzahl von Briefen 47 eingeschriebene Briefe und Packete befanden, welche Geld sowie Diamanten aus Kapstadt und, wie später ermittelt wurde, auch ein Diamantenhalsband im Werthe von 5000 Pfd. St. aus Frankreich enthielten. Smalley zerbrach die Glasscheiben der Thüre, befreite sich und schlug Lärm, aber die Räuber waren mit ihrer Beute entkommen. Die Polizei fahndet auf Crosby, dessen Signalement veröffentlicht ist. Glücklicherweise war der größere Theil der Kappost schon am Abend vorher ausgegeben worden, sonst wäre die Beute der Räuber noch reicher gewesen. Die Höhe des Verlustes ist noch nicht genau festgestellt.

Die im Sommer d. J. durch furchtbare Ueberschwemmungen fast gänzlich zerstörte Stadt Johnstown in Pennsylvanien war am Dienstag Abend der Schauplatz einer neuen Katastrophe, worüber eine New-Yorker Kabeldepesche des Reuter'schen Bureaus Nachstehendes berichtet: „Eine von entsetzlichen Folgen begleitete Panik ereignete sich gestern (Dienstag) Abend im hiesigen Park-Theater. Gegen Schluß der Vorstellung — es wurde das Sensationsdrama „Onkel Tom's Hütte" gegeben — erscholl plötzlich der Ruf „Feuer!" und das ganze aus etwa 800 Personen bestehende Publikum strömte dem Ausgange zu. In den engen Korridoren, sowie auf der schmalen Treppe, welche den Hauptausgang bildet, entstand ein furchtbares Gedränge, welches noch dadurch verschlimmert wurde, daß zahlreiche Personen von außerhalb in das Theater hinein wollten, um womöglich ihre Angehörigen zu retten. Zwölf Personen wurden auf der Stelle buchstäblich erdrückt und fünf sind seitdem an den erhaltenen Verletzungen gestorben. Die Zahl der Verletzten beläuft sich auf nahezu hundert. Augenzeugen schildern die Szenen als fürchterlich. In die Hülferufe der Verletzten mischte sich das Gekreisch der von Entsetzen erfüllten Frauen und Kinder, wie denn überhaupt das Publikum zumeist aus Weibern und Kindern zusammengesetzt war. Das Gebäude war vor 12 Jahren wegen seiner Gefährlichkeit im Falle einer Panik geschlossen, aber jüngst an Stelle des von den Fluthen im Juni d. J. weggerissenen neuen Theaters wieder eröffnet worden. Der Feuerlärm wurde durch den Umstand veranlaßt, daß in einem an das Theater anstoßenden Pferdestalle Feuer ausgebrochen war."

Depeschen.

(Wolff's Telegraphen-Bureau.)

Elberfeld, 30. Dezember. In dem hier verhandelten Sozialistenprozesse ist heute die Verkündigung des Urtheils erfolgt. Von den Angeklagten wurden der Konditor Finke zu 1½ Jahren, Harm zu 6 Monat, Röllinghof, Bierenfeld, Neumann zu je fünf, Hüttenberger und Bartel zu je vier Monat Gefängniß verurtheilt, eine andere Anzahl Angeklagter erhielt kürzere Gefängnißstrafen bis zu 14 Tagen herunter, 43 Angeklagte darunter Bebel, Grillenberger und Schumacher wurden freigesprochen.

Charleroi, Montag, 30. Dezember. Der Streik der Kohlengrubenarbeiter hat weiter zugenommen, die Zahl der Streikenden beträgt gegenwärtig gegen 17 000. Die Ruhe wurde nirgends gestört. Der Gouverneur von Hennegau verhandelte heute mit Delegirten der Arbeiter und der Arbeitgeber zum Zwecke einer Verständigung.

Fachverein der Steindrucker u. Lithographen Berlins.

Am Sonntag, früh 3 Uhr, verstarb unser langjähriges Mitglied, der Steindrucker

H. Burgdorf,

nach dreitägigem Krankenlager.

Die Beerdigung findet am 1. Januar 1890, Nachmittags 1 Uhr, vom Trauerhause, Schwedterstraße 35, nach dem Elisabethkirchhof (Gesundbrunnen) statt. 491

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

Todes-Anzeige.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß mein Vater, der frühere Putzer

Wilhelm Schöne,

sowie meine Mutter 492

Wilhelmine, geborene **Liebner,**

am 27. Dezember verstorben sind.

Die Beerdigung findet am 1. Januar, Vormittags 11 Uhr, vom Trauerhause, Boyenstraße 28, aus nach dem Sophienkirchhof, Gesundbrunnen, statt.

Um stilles Beileid bitten die Hinterbliebenen **A. Schöne.**

Soeben erschien

Heft 9.

Volks-Fremdwörterbuch

von

Wilhelm Liebknecht.

Sechste Auflage. — Erscheint in 12 Lieferungen à 20 Pfg.

Zu beziehen durch die Expedition, Zimmerstraße Nr. 44.

Roh-Tabak!!

Größte Auswahl, billigste Preise von sämmtlichen im Handel befindlichen Tabaken.

Heinr. Frank,

Brunnenstr. 141/142.

Jede Uhr

zu repariren und reinigen kostet bei mir unter Garantie des Gutgehens nur

1 Mk. 50 Pfg.

Kleine Reparaturen billiger. **Lager** aller Arten neuer Uhren. **Verkauf zu Fabrikpreisen.**

951] **E. Rothert,** Uhrmacher.

1. Geschäft: **Andreasstr. 62.**
2. Geschäft: **Chausseestr. 78.**

Arbeitsmarkt.

E. tücht. Bügler verl. Neumann, Cuvrystr. 16.

Mamsl. o. Knabenanz. v. Stein, Oranienstr 183 III.

Schraubendreher für kleine Bänke auf Massenarbeit verlangt Britzerstr 8 [478

Empfehle meinen Parteigenossen meine

Destillation.

375 **Weiland,** Weberstr. 66.

Eine freundliche Schlafstelle für 2 anständige Mädchen Mariannenstr. 8. H. 2 Tr. b. Preuß. Zu erfragen Elisabeth-Ufer 20, Hof 2 Tr. bei Torn [481

Verantwortlicher Redakteur: **P. Cronheim** in Berlin. Druck und Verlag von **Max Bading** in Berlin SW., Beuthstraße 2.